

Vorlage-Nr. 14/1730

öffentlich

Datum: 02.12.2016
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Herr Schneider

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	16.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	21.12.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Bestätigung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2015 des Landschaftsverbandes Rheinland und Entlastung der LVR-Direktorin gemäß § 116 GO NRW

Beschlussvorschlag:

1. Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 des Landschaftsverbandes Rheinland wird entsprechend der Vorlage-Nr. 14/1730 gemäß § 116 Absatz 1 Satz 3 GO NRW bestätigt.

2. Die LVR-Direktorin wird entsprechend § 116 Absatz 1 Satz 4 GO NRW i.V.m. § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW auf der Grundlage des geprüften Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2015 des Landschaftsverbandes Rheinland entlastet.

3. Von dem Gesamtjahresergebnis 2015 in Höhe von 45.539.119,11 € sind 258.873,29 € anderen Gesellschaftern zuzurechnen, 39.306.414,31 € (Ergebnisanteil der LVR-Kernverwaltung) sollen entsprechend der Vorlage Nr. 14/1563 behandelt werden und 5.973.831,51 € (Ergebnisanteil der LVR-Konzerntochtereinrichtungen) sind mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	
ja	

L u b e k

Zusammenfassung:

Der Landschaftsverband Rheinland hat gemäß § 23 Absatz 1 LVerbO i.V.m. § 116 GO NRW einen Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015 aufgestellt. Der Vollkonsolidierungskreis umfasst neben der Kernverwaltung sechzehn Sondervermögen, zwei verbundene Unternehmen und eine Stiftung.

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015 weist bei einer Gesamtbilanzsumme von € 3.716,3 Mio. einen Gesamtjahresüberschuss in Höhe von € 45,5 Mio. aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zum 31. Dezember 2015 bei den Finanzanlagen aufgrund vorgenommener Wertkorrekturen sowie bei nicht mehr zur Aufgabenwahrnehmung benötigten Sachanlagen Buchgewinne und Buchverluste angefallen sind, die insgesamt zu saldierten Aufwendungen von zusammen € 35,61 Mio geführt haben, die gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW und § 90 Absatz 3 GO NRW ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1730:

1. Rechtliche Grundlagen

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat gemäß § 23 Absatz 1 Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein Westfalen (LVerbO) i.V.m. § 116 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 fristgerecht bis zum 30. September 2016 aufgestellt. Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der auf den Gesamtabschlussstichtag bezogene Beteiligungsbericht ist dem Gesamtabschluss gemäß § 117 Absatz 1 Satz 2 GO NRW beizufügen.

In dem Gesamtabschluss hat der LVR den Jahresabschluss der Kernverwaltung zum 31. Dezember 2015 und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres der verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Dabei sind nur die verselbstständigten Aufgabenbereiche zu berücksichtigen, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des LVR von Bedeutung sind.

Der Beteiligungsbericht zum 31. Dezember 2015 des LVR wurde den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Rheinland mit Schreiben vom 31. Oktober 2016 zugestellt.

Der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht sind vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Dieser bedient sich der örtlichen Rechnungsprüfung. Die vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung vorgenommene Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2015 und des Gesamtlageberichtes 2015 sowie die getroffenen Prüfungsfeststellungen sind in dem Prüfungsbericht vom 22. November 2016 zusammengefasst worden. Danach hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt und es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht vom 22. November 2016 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung am 12. Dezember 2016 zur Beratung vorgelegt.

Entsprechend § 116 Absatz 1 Satz 3 und 4 GO NRW bestätigt der Rat grundsätzlich bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den geprüften Gesamtabschluss und entlastet die LVR-Direktorin auf der Grundlage des geprüften Gesamtabschlusses. Beim Landschaftsverband Rheinland ist hierfür gemäß § 7 Absatz 1 Buchstabe e) LVerbO die Landschaftsversammlung Rheinland zuständig.

Der von der Landschaftsversammlung Rheinland bestätigte Gesamtabschluss ist dem Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen als zuständige Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Er ist öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Bestätigung des folgenden Gesamtabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

2. Gesamtergebnisrechnung 2015

Die Gesamtergebnisrechnung 2015 weist bei ordentlichen Gesamterträgen von € 4.510,68 Mio. (im Vorjahr € 4.292,45 Mio.) und ordentlichen Gesamtaufwendungen von € 4.479,31 Mio. (im Vorjahr € 4.292,06 Mio.) sowie einem positiven Gesamtfinanzergebnis von € 14,17 Mio. (im Vorjahr € 12,23 Mio.) einen Gesamtjahresüberschuss von € 45,54 Mio. (im Vorjahr € 31,01 Mio.) aus. Nach Abzug des anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnisses von € 0,26 Mio. (im Vorjahr € 0,11 Mio.) errechnet sich ein Gesamtergebnisanteil des LVR von € 45,28 Mio. (im Vorjahr € 30,90 Mio.). Im Vorjahr wurde das Gesamtjahresergebnis durch

außerordentliche Erträge aus der Erhebung einer Bedarfsumlage nach dem Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes Nordrhein-Westfalen in Höhe von € 18,39 Mio. beeinflusst.

Die ordentlichen Gesamterträge entfallen vor allem mit € 2.493,11 Mio. (im Vorjahr € 2.345,18 Mio.) auf die von den Mitgliedskörperschaften bei einem Umlagesatz von 16,70 % (im Vorjahr 16,3734 %) geleistete Landschaftsumlage, mit € 703,49 Mio. (im Vorjahr € 669,18 Mio.) auf privatrechtliche Leistungsentgelte, insbesondere für Krankenhausleistungen sowie für Betreuungs- und Versorgungsleistungen von Menschen mit Behinderungen, mit € 519,68 Mio. (im Vorjahr € 503,33 Mio.) auf Kostenerstattungen und Kostenumlagen Dritter, mit € 332,27 Mio. (im Vorjahr € 340,33 Mio.) auf öffentliche Schlüsselzuweisungen sowie mit € 285,64 Mio. (im Vorjahr € 288,64 Mio.) auf sonstige Transfererträge, hauptsächlich aus übergeleiteten Renten, Pflegeversicherungs- und Wohngeldleistungen. Die Erträge aus der Landschaftsumlage sind bei einer lediglich geringfügigen Erhöhung des Hebesatzes vor allem aufgrund der veränderten Umlagegrundlagen angestiegen. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte haben vor allem in Folge einer verbesserten Entgeltgestaltung in den Klinikbereichen zugenommen. Der Anstieg der Kostenerstattungen und Kostenumlagen Dritter beruht vor allem auf der Umgestaltung der Berechnungsgrundlage für die umlagefinanzierte Altenpflegeausbildung. Der Rückgang der öffentlichen Schlüsselzuweisungen ist vor allem auf veränderte Bemessungsgrundlagen zurückzuführen. Die sonstigen Transfererträge haben sich vor allem aufgrund geringerer Erträge im Bereich der Ausgleichsabgabe vermindert. Der Anteil der Landschaftsumlage an den ordentlichen Gesamterträgen beträgt weiterhin 55 %.

Bei den ordentlichen Gesamtaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen mit € 2.596,10 Mio. (im Vorjahr € 2.481,54 Mio.) um Sozialtransferleistungen, insbesondere Betreuungs-, Unterbringungs- und Pflegeaufwendungen, mit € 912,24 Mio. (im Vorjahr € 893,37 Mio.) um Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie mit € 710,14 Mio. (im Vorjahr € 635,92 Mio.) um aufgabenbezogene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, hauptsächlich die Erstattung an die örtlichen Sozialhilfeträger, den Energie- und Wasserbezug sowie den medizinischen und Wirtschaftsbedarf der LVR-Kliniken und der Netze Heilpädagogischer Hilfen. Der Anstieg der Sozialtransferleistungen beruht hauptsächlich auf höheren Betreuungsaufwendungen in Folge von Entgelt- und Fallzahlensteigerungen. Die Personalaufwendungen haben vor allem aufgrund von Tarif- und Entgeltstufensteigerungen sowie von Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktiv beschäftigte Beamte zugenommen. Die Versorgungsaufwendungen wurden im Vorjahr insbesondere durch Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger beeinflusst. Die höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind vor allem auf die Rückstellungszuführungen für Integrationshelfer im Schulbereich sowie auf die höheren Erstattungsansprüche der Einrichtungen und Pflegedienste in Folge der gestiegenen Schülerzahlen im Bereich der Altenpflegeausbildung zurückzuführen. Die gesamten Transferleistungen von € 2.687,31 Mio. (im Vorjahr € 2.616,21 Mio.) haben sich um einen Prozentpunkt auf 60 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen vermindert.

Das Gesamtfinanzergebnis ermittelt sich aus Finanzerträgen von € 25,15 Mio. (im Vorjahr € 25,89 Mio.) und Finanzaufwendungen von € 10,98 Mio. (im Vorjahr € 13,66 Mio.). Die Finanzerträge ergeben sich unverändert im Wesentlichen aus Zinserträgen, der Gewinnausschüttung der Provinzial Holding AöR und Dividendeneinnahmen aus den Stammaktien der RWE AG. Die Finanzaufwendungen resultieren insbesondere aus Zinsaufwendungen für Investitionskredite.

Bei einem Gesamtüberschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von € 45,54 Mio. (im Vorjahr € 12,62 Mio.) hat sich der Aufwandsdeckungsgrad im Haushaltsjahr 2015 um 0,7 Prozentpunkte auf 101,0 % verbessert.

Die Gesamtergebnisverbesserung ist bei einem erhöhten Gesamtfinanzergebnis vor allem auf die gegenüber den Gesamtaufwendungen überproportional gestiegenen Gesamterträge zurückzuführen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass zum 31. Dezember 2015 bei Finanzanlagen aufgrund vorgenommener Wertkorrekturen sowie bei nicht mehr zur Aufgabenwahrnehmung benötigten Sachanlagen Buchgewinne und Buchverluste angefallen sind, die insgesamt zu saldierten Aufwendungen von zusammen € 35,61 Mio. (im Vorjahr € 0,71 Mio.) geführt haben, die gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW und § 90 Absatz 3 GO NRW ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

3. Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2015

Die Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2015 wird unverändert durch das Anlagevermögen geprägt. Zum Bilanzstichtag hat sich die Gesamtbilanzsumme geringfügig um € 161,70 Mio. auf € 3.716,29 Mio. (einschließlich der Ausgleichsabgabe von € 271,63 Mio.) erhöht.

Das Anlagevermögen beträgt mit € 2.649,99 Mio. (im Vorjahr € 2.496,35 Mio.) insgesamt 71 % (im Vorjahr 70 %) der Gesamtbilanzsumme. Es entfällt im Wesentlichen mit € 1.429,06 Mio. (im Vorjahr € 1.423,27 Mio.) auf Sachanlagen und mit € 1.211,93 Mio. (im Vorjahr € 1.063,27 Mio.) auf Finanzanlagen. Das Sachanlagevermögen betrifft weiterhin vor allem Schulgebäude, Krankenhäuser und sonstige Betriebsgebäude. Die Investitionstätigkeit des Konzerns erstreckte sich im Haushaltsjahr 2015 im Wesentlichen auf Baumaßnahmen bei Krankenhäusern und musealen Einrichtungen. Bei dem Finanzanlagevermögen handelt es sich insbesondere um Anteile an der Provinzial Rheinland Holding AöR, um Aktien an der RWE AG, um Termingelder, um Schuldscheindarlehen und Schuldverschreibungen sowie um langfristige Darlehen im Rahmen der Aufgabenerfüllung des LVR. Das Finanzanlagevermögen hat sich vor allem durch die Bereitstellung von Finanzmitteln für in Folgejahren voraussichtlich fällige Zahlungen, insbesondere im Zusammenhang mit gebildeten Rückstellungen für Integrationshelfer im Schulbereich, erhöht. Zum 31. Dezember 2015 wurden aufgrund der Kursentwicklung der Aktien der RWE AG insgesamt Wertkorrekturen in Höhe von € 34,50 Mio. vorgenommen.

Die Anteile des Umlaufvermögens sowie der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und somit der kurzfristig gebundenen Vermögenswerte haben sich um einen Prozentpunkt auf 29 % der Gesamtbilanzsumme vermindert. Das Umlaufvermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf € 1.033,82 Mio. (im Vorjahr € 1.028,03 Mio.) und entfällt vor allem mit € 305,54 Mio. (im Vorjahr € 470,06 Mio.) auf die liquiden Mittel, mit € 258,00 Mio. (im Vorjahr € 80,46 Mio.) auf Wertpapiere und mit € 214,69 Mio. (im Vorjahr € 238,02 Mio.) auf öffentlich-rechtliche Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen. Im Berichtsjahr wurden insbesondere zinsbedingt flüssige Mittel in Wertpapiere des Umlaufvermögens umgeschichtet.

Die Kapitalstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr zu Lasten der langfristig ausgerichteten Posten des Eigenkapitals und der Sonderposten verändert.

Das Eigenkapital von € 768,11 Mio. (im Vorjahr € 758,21 Mio.) beträgt unverändert 21 % der Gesamtbilanzsumme. Es entfällt mit € 405,86 Mio. (im Vorjahr € 434,20 Mio.) auf die Allgemeine Rücklage, mit unverändert € 204,70 Mio. auf Sonderrücklagen, mit € 78,72 Mio. (im Vorjahr € 73,47 Mio.) auf die Ausgleichsrücklage, mit weiterhin € 31,37 Mio. auf den Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung, mit € 1,92 Mio. (im Vorjahr € 1,95 Mio.) auf den Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter und mit € 45,54 Mio. (im Vorjahr € 31,01 Mio.) auf den Gesamtjahresüberschuss. Die Allgemeine Rücklage hat sich vor allem um die jeweiligen Anteile der Konzerntochtereinrichtungen an dem Gesamtjahresüberschuss 2014 verändert. Darüber hinaus wurden zum 31. Dezember 2015 saldierte Aufwendungen aus bei Finanzanlagen

vorgenommenen Wertkorrekturen sowie aus angefallenen Buchgewinnen und Buchverlusten aus Sachanlageabgängen von zusammen € 35,61 Mio. (im Vorjahr € 0,71 Mio.) gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW und § 90 Absatz 3 GO NRW ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Der Ausgleichsrücklage wurde der Jahresüberschuss 2014 der Kernverwaltung zugeführt. Der Anstieg des Eigenkapitals ist insbesondere auf den, um die ergebnisneutralen Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage bereinigten, Gesamtjahresüberschuss 2015 zurückzuführen.

Der Gesamtjahresüberschuss 2015 von € 45,54 Mio. (im Vorjahr € 31,01 Mio.) wurde weiterhin maßgeblich durch den Jahresüberschuss der Kernverwaltung beeinflusst. Der bei der Kernverwaltung in 2015 vor Konsolidierung entstandene Jahresüberschuss von € 39,31 Mio. soll gemäß § 75 Absatz 3 GO NRW aufgrund eines entsprechenden Beschlusses der Landschaftsversammlung Rheinland der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Die buchhalterische Umsetzung dieser Maßnahme wird im Haushaltsjahr 2016 vorgenommen. Über die Behandlung der handelsrechtlichen Jahresergebnisse 2015 der Konzerntochtereinrichtungen beschließen die zuständigen Gremien vor Konsolidierung. Die buchhalterische Umsetzung der Gremienbeschlüsse wird, unter Berücksichtigung des jeweiligen Zeitpunktes der Beschlussfassung, grundsätzlich in den kommunalrechtlichen Einzelabschlüssen des Haushaltsjahres 2016 durchgeführt.

Am Bilanzstichtag bestehen Sonderposten für Zuwendungen sowie sonstige Sonderposten von insgesamt € 608,98 Mio. (im Vorjahr € 608,82 Mio.). Der Sonderposten für Zuwendungen beinhaltet insbesondere öffentliche und private Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung der Anschaffung von Vermögensgegenständen. Der sonstige Sonderposten wurde insbesondere zur bilanz- und ergebnismäßigen Neutralisierung der Ausgleichsabgabe sowie von Mitteln der Altenpflegeumlage gebildet.

Das Eigenkapital und die Sonderposten betragen zusammen 37 % (im Vorjahr 38 %) der Gesamtbilanzsumme. Zum 31. Dezember 2015 finanzierte das Eigenkapital zusammen mit den Sonderposten insgesamt 52 % (im Vorjahr 55 %) des Anlagevermögens und damit der langfristig gebundenen Vermögenswerte.

Die Rückstellungen von zusammen € 1.313,76 Mio. (im Vorjahr € 1.190,26 Mio.) entfallen insbesondere mit € 636,33 Mio. (im Vorjahr € 621,74 Mio.) auf Pensionsverpflichtungen, mit € 410,51 Mio. (im Vorjahr € 311,22 Mio.) auf offene Vorgänge in den Bereichen der Sozialhilfe, der Kriegsoferfürsorge und der vorschulischen Bildung, mit € 71,68 Mio. (im Vorjahr € 51,14 Mio.) auf Instandhaltungsmaßnahmen sowie mit unverändert € 47,21 Mio. auf drohende Verluste.

Zum 31. Dezember 2015 betragen die Verbindlichkeiten insgesamt € 1.020,58 Mio. (im Vorjahr € 992,88 Mio.) und betreffen vor allem Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit € 472,33 Mio. (im Vorjahr € 463,64 Mio.) sowie Verbindlichkeiten aus Transferleistungen mit € 354,25 Mio. (im Vorjahr € 346,28 Mio.). Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich mit € 585,51 Mio. (im Vorjahr € 633,05 Mio.) um kurzfristige Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr sowie mit € 435,07 Mio. (im Vorjahr € 359,83 Mio.) um mittel- und langfristige Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind bei planmäßigen Tilgungsleistungen insbesondere aufgrund der teilweise darlehensfinanzierten baulichen Sanierungsmaßnahmen in den LVR-Kliniken angestiegen.

Die Schuldengesamtlage wird zum Bilanzstichtag maßgeblich durch das Fremdkapital, bestehend aus Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, bestimmt. Das Fremdkapital hat insgesamt um € 151,64 Mio. auf € 2.339,19 Mio. zugenommen und beträgt nunmehr 63 % (im Vorjahr 62 %) der Gesamtbilanzsumme.

Im Auftrag

S o e t h o u t

Landschaftsverband Rheinland

Gesamtergebnisrechnung 2015

	2015	2014
	€	€
1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.942.626.400,09	2.795.116.597,48
2 + Sonstige Transfererträge	285.641.551,06	288.635.697,08
3 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.259,65	35.331,90
4 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	703.488.569,26	669.180.310,69
5 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	519.676.437,79	503.325.526,25
6 + Sonstige ordentliche Erträge	56.032.561,44	34.963.165,68
7 + Aktivierte Eigenleistungen	1.758.433,79	1.703.983,84
8 +/- Bestandsveränderungen	1.415.471,97	-512.370,28
9 = Ordentliche Gesamterträge	4.510.680.685,05	4.292.448.242,64
10 - Personalaufwendungen	873.406.941,15	837.755.307,65
11 - Versorgungsaufwendungen	38.833.315,68	55.612.825,78
12 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	710.135.660,60	635.919.334,65
13 - Bilanzielle Abschreibungen	56.203.970,92	51.822.776,23
14 - Transferaufwendungen	2.687.311.569,09	2.616.214.661,20
15 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	113.421.713,30	94.730.916,37
16 = Ordentliche Gesamtaufwendungen	4.479.313.170,74	4.292.055.821,88
17 = Ordentliches Gesamtergebnis	31.367.514,31	392.420,76
18 + Finanzerträge	25.151.292,84	25.895.847,28
19 - Finanzaufwendungen	10.979.688,04	13.663.718,73
20 = Gesamtfinanzergebnis	14.171.604,80	12.232.128,55
21 = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	45.539.119,11	12.624.549,31
22 + Außerordentliche Erträge	0,00	18.390.675,33
23 = Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	18.390.675,33
24 = Gesamtjahresergebnis	45.539.119,11	31.015.224,64
25 - Anderen Gesellschaftern zuzurechendes Ergebnis	258.873,29	112.112,72
26 + Ergebnisvortrag		24.810.919,30
27 - Einstellung in die Allgemeine Rücklage		15.837.606,68
28 - Einstellung in die Ausgleichsrücklage		27.363.987,95
29 = Gesamtbilanzgewinn		12.512.436,59
30 Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage		
30.1 + Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	183.360,00	19.200,00
30.2 - Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	644.156,00	0,00
30.3 - Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	35.147.125,27	730.453,58
31 = Verrechnungssaldo	-35.607.921,27	-711.253,58

Gesamtanhang
zum Gesamtabschluss
zum 31.12.2015

Landschaftsverband Rheinland



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Gesamtabschlusses	1
2	Angaben zum Konsolidierungskreis.....	1
3	Angaben zu den Konsolidierungsmethoden	3
4	Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
5	Angaben zur Gesamtbilanz	6
6	Angaben zur Gesamtergebnisrechnung	10
7	Gesamtkapitalflussrechnung	11

1 Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Gesamtabchlusses

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat nach den Vorschriften der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO) sowie der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW - GemHVO NRW) den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015 aufgestellt. Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden waren, wurden gemäß der starren Verweisung in § 49 Absatz 4 GemHVO NRW die einschlägigen Regelungen des Handelsgesetzbuches in der Fassung vom 25. Mai 2009 berücksichtigt.

Die Ausweiswahlrechte wurden weitestgehend zugunsten des Gesamtanhangs ausgeübt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern und die zu konsolidierenden Einrichtungen entspricht dem Kalenderjahr.

2 Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Vollkonsolidierungskreis besteht zum 31. Dezember 2015 neben dem LVR unverändert aus sechzehn Sondervermögen sowie zwei verbundenen Unternehmen und einer Stiftung und setzt sich wie folgt zusammen:

Name der Einrichtung	Kapitalanteil zum 31.12.2015 in %
LVR-Klinik Bedburg-Hau, Bedburg-Hau	100
LVR-Klinik Bonn, Bonn	100
LVR-Klinik Düren, Düren	100
LVR-Klinikum Düsseldorf, Düsseldorf	100
LVR-Klinikum Essen, Essen	100
LVR-Klinik Köln, Köln	100
LVR-Klinik Langenfeld, Langenfeld	100
LVR-Klinik Mönchengladbach, Mönchengladbach	100
LVR-Klinik Viersen, Viersen	100
LVR-Klinik für Orthopädie Viersen, Viersen	100
LVR-Krankenhauszentralwäscherei, Bedburg-Hau	100
LVR-HPH-Netz Niederrhein, Bedburg-Hau	100
LVR-HPH-Netz Ost, Langenfeld	100
LVR-HPH-Netz West, Viersen	100
LVR-Jugendhilfe Rheinland, Solingen	100
LVR-InfoKom, Köln	100
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland, Köln	100
Rheinland Kultur GmbH, Pulheim-Brauweiler	100
Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH, Köln	90

Nicht in den Gesamtabchluss einbezogen wurden aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns die Zentrum für verfolgte Künste GmbH, Solingen, sowie die Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler, Köln, mit Kapitalanteilen zum 31. Dezember 2015 von 67 % bzw. 50 %.

Auf die Beteiligungen an den folgenden assoziierten Einrichtungen sind die Vorschriften des § 50 Absatz 3 GemHVO i.V.m. §§ 311 Absatz 1 und 312 HGB aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns zum 31. Dezember 2015 nicht angewendet worden:

Name der Einrichtung	Kapitalanteil zum 31.12.2015 in %
Energeticon gGmbH, Alsdorf	50,00
Vogelsang ip gGmbH, Schleiden	50,00
Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH, Köln	49,00
RW Beteiligungsgesellschaft II mbH, Düsseldorf	48,92
Klinikum Oberberg GmbH, Gummersbach	28,00
Haus Freudenberg GmbH, Kleve	25,10
Stiftung Scheibler Museum ROTES HAUS Monschau, Köln	50,00
Stiftung DIE SCHEUNE Spinnen/Weben – Sammlung Tillmann, Nettetal	40,76

Darüber hinaus ist der LVR mit 32,67 % am Stammkapital der Provinzial Rheinland Holding AöR, Düsseldorf, beteiligt. Zum Bilanzstichtag besteht kein maßgeblicher Einfluss des LVR an der Anstalt.

3 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Bei der **Kapitalkonsolidierung** wurde die Neubewertungsmethode gemäß § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Absatz 1 HGB angewandt. In diesem Zusammenhang erfolgte die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem Eigenkapital der Konzerntochtereinrichtungen auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt des Anteilserwerbs durch den LVR. Dabei wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2010 die vom LVR bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung angesetzten Wertansätze herangezogen, da diese Zeitwerte im Rahmen der kommunalen Rechnungslegung fiktive Anschaffungskosten für den Eröffnungsbilanzstichtag gemäß § 92 Absatz 3 GO NRW darstellen.

Im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung sind bei der Kapitalkonsolidierung aktive Unterschiedsbeträge von € 3.682.142,81 und passive Unterschiedsbeträge von € 31.732.999,18 ermittelt worden. Die aktiven Unterschiedsbeträge haben den Charakter eines Geschäfts- oder Firmenwertes. Bei den passiven Unterschiedsbeträgen handelt es sich im Wesentlichen um thesaurierte Gewinne zwischen dem Erstellungszeitpunkt der Eröffnungsbilanz der

Kernverwaltung und dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung. Die passiven Unterschiedsbeträge haben somit Rücklagencharakter. Gemäß § 49 Absatz 4 GemHVO NRW und § 301 Absatz 3 HGB werden der aktive Unterschiedsbetrag in Höhe von unverändert € 3.437.963,53 als „Geschäfts- oder Firmenwert“ unter den immateriellen Vermögensgegenständen und der passive Unterschiedsbetrag in Höhe von unverändert € 31.373.782,15 als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ bilanziert. Der passive „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ wird aufgrund seines Rücklagencharakters im Eigenkapital ausgewiesen.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgte nach § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Absatz 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den Konzerneinrichtungen.

Von einer **Zwischenergebniseliminierung** wurde gemäß § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW abgesehen, da Lieferungen und Leistungen zwischen den Konzerneinrichtungen auf Selbstkostenbasis vorgenommen wurden. Die Ermittlung der Wertansätze erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgte gemäß § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Absatz 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzerneinrichtungen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

4 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt.

Die Jahresabschlüsse der vollkonsolidierten Konzerntochtereinrichtungen wurden für den Gesamtabchluss entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich einheitlich nach den beim LVR geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Beachtung der Regelungen der GO NRW und der GemHVO NRW aufgestellt.

Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten erfolgte dabei insbesondere unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 32 GemHVO NRW.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet.

Das Sachanlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abschreibbar, um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert. Bei dem LVR wurden unbebaute und bebaute Grundstücke im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 der Kernverwaltung mit vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden grundsätzlich im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Bei einzelnen Konzerntochtereinrichtungen werden geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Wirtschaftsgüter bis € 1.000,00 in einem Sammelposten erfasst und zeitanteilig über fünf Jahre abgeschrieben. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns wurde die abweichende Bilanzierung der geringwertigen Wirtschaftsgüter durch die Konzerntochtereinrichtungen beibehalten.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteile an assoziierten Unternehmen, übrige Beteiligungen und Stiftungen gemäß § 55 Absatz 6 Satz 2 GemHVO NRW mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt. Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt gemäß § 55 Absatz 7 GemHVO NRW mit dem beizulegenden Wert bzw. den historischen Anschaffungskosten. Soweit dieser Ansatz nicht zu einer zutreffenden Abbildung der tatsächlichen Vermögenslage führt, sind die Wertpapiere sowie einzelne Beteiligungen unter Beachtung des Vorsichtsprinzips mit dem Ertragswert angesetzt worden. Ausleihungen werden mit ihrem Nominalwert bzw. einem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Dabei wurden teilweise Durchschnittswerte oder der letzte Einstandspreis angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag aktiviert. Zweifelhafte Forderungen sind mit dem wahrscheinlich eingehenden Wert angesetzt worden. Neben Einzelwertberichtigungen wurden pauschale Bewertungsabschläge für das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko vorgenommen.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Der Ansatz der liquiden Mittel erfolgte zum Nennwert.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen, ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt zum Nennwert.

Die Sonderposten beinhalten von Dritten vereinnahmte zweckgebundene Zuwendungen. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen worden.

Für die Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für bestehende Versorgungsansprüche und Anwartschaften sowie andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst gebildet. Für die Rückstellungen wurde der Barwert im Teilwertverfahren mit einem Rechnungszinsfuß von fünf Prozent ermittelt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bzw. Nennwert angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen, ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt zum Nennwert.

5 Angaben zur Gesamtbilanz

In der Gesamtbilanz wurden auf der Aktivseite die Posten

- 1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert
- 1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände
- 1.2.2.4 Krankenhäuser
- 1.2.2.5 Soziale Einrichtungen
- 1.3.7 Stiftungen
- 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen
- 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

und auf der Passivseite die Posten

- 1.4 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

- 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- 4.7 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht
- 4.8 Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen zur Finanzierung von Anlagevermögen

aus Gründen der Bilanzklarheit hinzugefügt.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt, der als Anlage 1 beigefügt ist.

Zum 31. Dezember 2015 wurden Anteile an assoziierten Unternehmen mit T€ 675, Wertpapiere des Anlagevermögens mit T€ 34.136 und sonstige Ausleihungen mit T€ 336 aufgrund fortwährender Wertminderungen auf den unter den Anschaffungskosten liegenden Marktwert abgeschrieben. Darüber hinaus sind im Haushaltsjahr 2015 insgesamt Buchgewinne und Buchverluste aus dem Abgang von nicht mehr zur gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung benötigten Vermögensgegenständen von T€ 183 bzw. T€ 644 angefallen. Die vorstehenden Aufwendungen und Erträge werden gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW und § 90 Absatz 3 GO NRW ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Anteile an assoziierten Unternehmen betreffen die Haus Freudenberg GmbH, die Klinikum Oberberg GmbH, die Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH, die Vogelsang ip gGmbH, die Energeticon gGmbH und die RW Beteiligungsgesellschaft II mbH.

Die übrigen Beteiligungen entfallen zum Bilanzstichtag insbesondere auf Anteile des LVR an der Provinzial Rheinland Holding AöR.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen vor allem Aktienbestände des LVR zum 31. Dezember 2015 an der RWE AG, Termingeldanlagen sowie Schuldscheindarlehen und Schuldverschreibungen.

Unter den Ausleihungen sind vor allem langfristige Darlehen des LVR, die dieser im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgabenerfüllung vergibt, aktiviert.

Bei den Finanzanlagen werden auch die rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen. Vor dem Hintergrund der Verwendungsbeschränkung des Stiftungsvermögens wurde im Eigenkapital eine Sonderrücklage in Höhe des aktivierten Wertansatzes der Stiftungen passiviert.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen bestehen vor allem gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Nordrhein-Westfalen und diversen Kommunen.

Die privatrechtlichen Forderungen betreffen vor allem Forderungen gegenüber Krankenkassen und sonstigen Sozialleistungsträgern sowie Kostenerstattungen gegenüber öffentlichen Einrichtungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände entfallen vor allem auf die Ausgleichsabgabe. Darüber hinaus werden in den sonstigen Vermögensgegenständen Aufrechnungsdifferenzen aus der Schuldenkonsolidierung von kumuliert € 0,300 Mio (im Vorjahr € 0,297 Mio) ausgewiesen. Die kumulierten Aufrechnungsdifferenzen ergeben sich aus Forderungsüberhängen von € 0,655 Mio (im Vorjahr € 0,684 Mio) und Verbindlichkeitsüberhängen von € 0,355 Mio (im Vorjahr € 0,387 Mio). Die Aufklärung der Aufrechnungsdifferenzen erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens handelt es sich um Termingeldanlagen und Schuldscheindarlehen, die der kurzfristigen Liquiditätssicherung dienen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten entfallen hauptsächlich auf Vorauszahlungen von Sozialhilfeleistungen und Beamtenbezügen, die jeweils den Monat Januar des Folgejahres betreffen sowie auf die Ausgleichsabgabe auf Zuschusszahlungen für Investitionen.

Die Allgemeine Rücklage wurde zunächst als Unterschiedsbetrag zwischen den Vermögens- und Schuldposten des LVR im Rahmen der Eröffnungsbilanzerstellung ermittelt. Seit dem erfolgte eine Fortschreibung der Allgemeinen Rücklage durch erfolgsneutrale Berichtigungsbuchungen zur Eröffnungsbilanz des LVR und durch Zuführungen von erwirtschafteten Jahresüberschüssen des LVR. Weitere Fortschreibungen der Allgemeinen Rücklage ergeben sich durch Zuführungen und Entnahmen bei den Rücklagen der Konzerntochtereinrichtungen. Darüber hinaus werden Wertkorrekturen auf zum Verkauf bestimmte Immobilien und auf Finanzanlagen sowie Buchgewinne und –verluste aus Anlagenabgängen gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW und § 90 Absatz 3 GO NRW ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Die vorstehenden Wertkorrekturen auf Immobilien sowie Buchgewinne und –verluste aus Anlagenabgängen müssen dabei Vermögensgegenstände betreffen, die der LVR zur gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt.

Die Sonderrücklage bildet den gesetzlich vorgeschrieben betragsgleichen Gegenposten zu den aktivierten rechtlich selbstständigen Stiftungen.

Die Ausgleichsrücklage wurde in der Eröffnungsbilanz des LVR in Höhe von einem Drittel des Eigenkapitals gebildet. Seit dem haben erfolgsneutrale Berichtigungsbuchungen zur Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung sowie Inanspruchnahmen zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen der Kernverwaltung zu betraglichen Anpassungen der Ausgleichsrücklage geführt. Im Berichtsjahr erfolgte eine Zuführung des Jahresüberschusses 2014 der Kernverwaltung in Höhe von € 23,64 Mio.

Der Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter entfällt auf die Minderheitenanteile einer zum Bilanzstichtag vollkonsolidierten Einrichtung.

Nachdem der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2014 unter der teilweisen Verwendung des Gesamtjahresergebnisses 2014 aufgestellt wurde, wurde der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015 vor Gewinnverwendung erstellt. In diesem Zusammenhang wurde der Posten der Gesamtbilanz „Gesamtbilanzgewinn“ durch den Posten „Gesamtjahresergebnis“ ersetzt. Die Vorjahresangaben wurden entsprechend angepasst.

Der Sonderposten für Zuwendungen beinhaltet insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse von der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Nordrhein-Westfalen, von Kommunen und Dritten zur Finanzierung der Anschaffung von Vermögensgegenständen.

Der sonstige Sonderposten wurde zur bilanz- und ergebnismäßigen Neutralisierung der Ausgleichsabgabe sowie auch von Mitteln der Altenpflegeumlage gebildet.

Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 36 Absatz 1 GemHVO NRW für entsprechende Verpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für bestehende Versorgungsansprüche und Anwartschaften sowie andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst gebildet.

Bei den Instandhaltungsrückstellungen handelt es sich entsprechend § 36 Absatz 3 GemHVO NRW um unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen an Sachanlagen zum Bilanzstichtag, deren Nachholung hinreichend konkret beabsichtigt ist.

Die Steuerrückstellungen betreffen vor allem Ertrags- und Umsatzsteuerverpflichtungen von Betrieben gewerblicher Art.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf offene Sozialtransfervorgänge, drohende Verluste, Altersteilzeitverpflichtungen, Prozessrisiken sowie Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und ihre Restlaufzeiten ergeben sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel:

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2015				
Art der Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2015	mit einer Restlaufzeit von		
	€	bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	472.325.515,05	48.189.023,15	161.111.437,18	263.025.054,72
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	13.422.768,27	2.497.598,87	10.925.169,40	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.137.699,64	30.137.699,64	0,00	0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	354.246.608,29	354.246.608,29	0,00	0,00
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>	<i>68.255.100,00</i>	<i>68.255.100,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
4.7 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	37.242.028,64	37.242.028,64	0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Zuwendungen zur Finanzierung von Anlagevermögen	10.975.369,48	10.975.369,48	0,00	0,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	91.192.493,27	91.192.493,27	0,00	0,00
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>	<i>3.119.831,61</i>	<i>3.119.831,61</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
4.10 Erhaltene Anzahlungen	11.032.616,73	11.032.616,73	0,00	0,00
Summe aller Verbindlichkeiten	1.020.575.099,37	585.513.438,07	172.036.606,58	263.025.054,72

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich hauptsächlich um von den Rentenversicherungsträgern an den LVR im Dezember vorausbezahlte Rentenbeiträge für den Folgemonat, die von den Leistungsempfängern an den LVR abgetreten wurden.

Zum 31. Dezember 2015 bestanden Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten aufgrund von Bürgschaftsübernahmen in Höhe von unverändert T€ 12.830 sowie aus der Begebung von Grundpfandrechten in Höhe von T€ 27.007 (im Vorjahr T€ 27.752).

6 Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

In den sonstigen ordentlichen Erträgen werden Aufrechnungsdifferenzen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung von kumuliert € 0,365 Mio (Vorjahr € 0,274 Mio) ausgewiesen. Die kumulierten Aufrechnungsdifferenzen ergeben sich aus Aufwandsüberhängen von € 0,452 Mio (Vorjahr € 0,328 Mio) und Ertragsüberhängen von € 0,817 Mio (Vorjahr € 0,602 Mio). Die Aufklärung der Aufrechnungsdifferenzen erfordert einen unverhältnismäßig hohen

Aufwand und ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der maßgeblichen Posten der Gesamtergebnisrechnung ist in dem Gesamtlagebericht dargestellt.

7 Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung nach § 51 Absatz 3 GemHVO NRW für das Haushaltsjahr 2015 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkapitalflussrechnung			
		2015	2014
		T€	T€
1	Gesamtjahresergebnis	45.539	31.015
2	Abschreibungen (saldiert mit Zuschreibungen) auf das Anlagevermögen	55.832	51.823
3	Gewinn aus der Veräußerung von Anlagevermögen	-669	-1
4	Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	159	476
5	Zunahme (Vorjahr Abnahme) an Vorräten und geleisteten Anzahlungen auf Vorräte	-1.417	603
6	Abnahme (Vorjahr Zunahme) von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen	8.650	-24.488
7	Zunahme von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	-2.271	-8.972
8	Zunahme von Rückstellungen	123.493	156.968
9	Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	17.578	27
10	Zunahme der Passiva, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6.693	5.829
11	Zunahme der passiven Rechnungsabgrenzungsposten	460	89
12	Netto-Zahlungsströme aus laufender Verwaltungstätigkeit	254.047	213.369
13	Auszahlungen (saldiert mit Einzahlungen) aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-3.261	-7.868
14	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	98	1
15	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.033	1.582
16	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	130.923	99.485
17	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-2.061	-2.836
18	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	-61.887	-55.263
19	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-279.073	-45.395
20	Netto-Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit	-212.228	-10.294
21	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	156.010	142.300
22	saldierte Buchverluste (Buchgewinne) aus Anlageabgängen bzw. Wertkorrekturen bei nicht mehr benötigten Vermögensgegenständen gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW	-460	19
23	Wertkorrekturen bei Finanzanlagen gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW	-35.147	-730
24	Zuführungen in Rücklagen	0	90
25	Auszahlungen von Dividenden	-31	0
26	Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	-149.168	-147.436
27	Netto-Zahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit	-28.796	-5.757
28	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	13.023	197.318
29	Anfangsbestand des Finanzmittelfonds zum 1. Januar	550.521	353.203
30	Finanzmittelfonds zum 31. Dezember	563.544	550.521

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€
Wertpapiere des Umlaufvermögens	258.000	80.459
Liquide Mittel	305.544	470.062
	563.544	550.521

Gesamtanlagenspiegel

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Restbuchwert zum 31.12.2015	Restbuchwert zum 31.12.2014	
	Stand 01.01.2015	Zugang	Abgang	Umbuchungen und Nachaktivierungen	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Zugang	Zuschreibung	Abgang	Umbuchungen und Nachaktivierungen	Stand 31.12.2015			
	€	€	€	€	€	€	€	EUR	€	€	€			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	3.437.963,53	0,00	0,00	0,00	3.437.963,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.437.963,53	3.437.963,53	
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	42.712.516,29	2.048.713,62	-205.764,96	11.900,00	44.567.364,95	36.343.362,87	2.765.035,03	0,00	-108.011,93	0,00	39.000.385,97	5.566.978,98	6.369.153,42	
	46.150.479,82	2.048.713,62	-205.764,96	11.900,00	48.005.328,48	36.343.362,87	2.765.035,03	0,00	-108.011,93	0,00	39.000.385,97	9.004.942,51	9.807.116,95	
1.2 Sachanlagen														
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte														
1.2.1.1 Grünflächen	491.382,00	0,00	0,00	0,00	491.382,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491.382,00	491.382,00	
1.2.1.2 Ackerland	3.873.627,38	0,00	0,00	0,00	3.873.627,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.873.627,38	3.873.627,38	
1.2.1.3 Wald und Forsten	2.321.825,00	3.545,00	0,00	0,00	2.325.370,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.325.370,00	2.321.825,00	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	27.837.738,57	11.237,89	-333.400,00	517.917,91	28.033.494,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.033.494,37	27.837.738,57	
	34.524.572,95	14.782,89	-333.400,00	517.917,91	34.723.873,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.723.873,75	34.524.572,95	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte														
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	17.508.684,03	0,00	0,00	21.807,48	17.530.491,51	2.967.435,95	439.103,76	0,00	0,00	21.807,48	3.428.347,19	14.102.144,32	14.541.248,08	
1.2.2.2 Schulen	361.512.055,49	1.068.465,16	0,00	1.902.988,43	364.483.509,08	69.590.114,65	9.353.771,33	0,00	0,00	0,00	78.943.885,98	285.539.623,10	291.921.940,84	
1.2.2.3 Wohnbauten	108.692.658,64	1.651.890,92	-4.318.930,89	-419.923,57	105.605.695,10	46.617.031,70	1.959.026,37	0,00	-3.273.485,46	0,00	45.302.572,61	60.303.122,49	62.075.626,94	
1.2.2.4 Krankenhäuser	663.933.066,81	3.370.559,61	-1.230.423,87	14.571.308,84	680.644.511,39	244.093.164,20	12.404.165,88	0,00	-1.111.853,65	0,00	255.385.476,43	425.259.034,96	419.839.902,61	
1.2.2.5 Soziale Einrichtungen	78.303.978,45	7.662,79	0,00	0,00	78.311.641,24	23.968.046,95	1.270.313,00	0,00	0,00	0,00	25.238.359,95	53.073.281,29	54.335.931,50	
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	438.061.897,38	1.852.451,69	-1.045.666,67	1.589.238,67	440.457.921,07	59.933.059,60	11.139.527,24	0,00	-93.332,67	0,00	70.979.254,17	369.478.666,90	378.128.837,78	
	1.668.012.340,80	7.951.030,17	-6.595.021,43	17.665.419,85	1.687.033.769,39	447.168.853,05	36.565.907,58	0,00	-4.478.671,78	21.807,48	479.277.896,33	1.207.755.873,06	1.220.843.487,75	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	8.086.185,17	0,00	0,00	0,00	8.086.185,17	1.621.357,31	283.246,87	0,00	0,00	0,00	1.904.604,18	6.181.580,99	6.464.827,86	
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	53.554.636,61	887.716,78	0,00	3.963.626,03	58.405.979,42	375.428,33	431.069,68	0,00	0,00	0,00	806.498,01	57.599.481,41	53.179.208,28	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	109.508.522,04	2.456.052,24	-910.601,97	266.547,45	111.320.519,76	81.312.224,33	3.991.431,82	-360.357,24	-527.184,00	0,00	84.416.114,91	26.904.404,85	28.196.297,71	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (Einrichtungen und Ausstattungen)	181.013.185,31	11.715.357,56	-6.917.772,82	737.434,84	186.548.204,89	137.052.918,40	12.167.279,94	-11.357,27	-6.823.144,27	-21.807,48	142.363.889,32	44.184.315,57	43.960.266,91	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	36.100.614,20	38.873.898,00	-105.544,24	-23.162.846,08	51.706.121,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.706.121,88	36.100.614,20	
	2.090.800.057,08	61.898.837,64	-14.862.340,46	-11.900,00	2.137.824.654,26	667.530.781,42	53.438.935,89	-371.714,51	-11.829.000,05	0,00	708.769.002,75	1.429.055.651,51	1.423.269.275,66	
1.3 Finanzanlagen														
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	6.503.034,13	0,00	-675.071,89	0,00	5.827.962,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.827.962,24	6.503.034,13	
1.3.3 Übrige Beteiligungen	477.758.037,78	17.332,00	-12.905.406,13	0,00	464.869.963,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	464.869.963,65	477.758.037,78	
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	219.935.808,73	251.064.092,02	-72.683.119,82	5.000.000,00	403.316.780,93	72.593,75	0,00	0,00	-61.800,00	0,00	10.793,75	403.305.987,18	219.863.214,98	
1.3.6 Ausleihungen														
1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen	18.449.934,21	6.352.640,19	-10.200.831,26	0,00	14.601.743,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.601.743,14	18.449.934,21	
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	338.389.262,97	21.638.711,47	-34.298.235,89	-5.000.000,00	320.729.738,55	277.796,97	0,00	0,00	-287.456,76	0,00	-9.659,79	320.739.398,34	338.111.466,00	
1.3.7 Stiftungen	2.586.021,24	0,00	0,00	0,00	2.586.021,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.586.021,24	2.586.021,24	
	1.063.622.099,06	279.072.775,68	-130.762.664,99	0,00	1.211.932.209,75	350.390,72	0,00	0,00	-349.256,76	0,00	1.133,96	1.211.931.075,79	1.063.271.708,34	
	3.200.572.635,96	343.020.326,94	-145.830.770,41	0,00	3.397.762.192,49	704.224.535,01	56.203.970,92	-371.714,51	-12.286.268,74	0,00	747.770.522,68	2.649.991.669,81	2.496.348.100,95	

Gesamtlagebericht
zum Gesamtabchluss
zum 31.12.2015

Landschaftsverband Rheinland



Inhaltsverzeichnis

1	Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit	1
2	Gesamter Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Gesamtlage	2
3	Vorgänge nach dem Bilanzstichtag.....	8
4	Künftige Geschäftsentwicklung	8
4.1	Risikomanagementsystem.....	8
4.2	Wesentliche Risiken und Chancen	11
4.3	Ausblick	20
5	Sonstige Angaben	22

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat nach den Vorschriften der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO) sowie der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW - GemHVO NRW) den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015 aufgestellt. Der Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Absatz 1 Satz 2 GO NRW um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Der Gesamtlagebericht soll entsprechend den Regelungen des § 51 Absatz 1 GemHVO NRW

- das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des LVR einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche erläutern,
- eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft des LVR unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage des LVR vornehmen sowie
- die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des LVR aufzeigen.

1 Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit

Der LVR arbeitet als Kommunalverband und Partner der rheinischen Kommunen mit rund 18.000 Beschäftigten für die etwa 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Der LVR erfüllt rheinlandweit Aufgaben in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und der Kultur. Er ist der größte Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland, betreibt 41 Schulen, zehn Kliniken, drei Netze Heilpädagogischer Hilfen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, das Landesjugendamt sowie 19 Museen und Kultureinrichtungen. Er engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen.

Der LVR lässt sich dabei von seinem Motto - Qualität für Menschen - leiten.

Mitgliedskörperschaften des LVR sind die 13 kreisfreien Städte, die zwölf Kreise sowie die StädteRegion Aachen im rheinischen Teil des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie tragen und finanzieren den LVR, dessen Arbeit von der Landschaftsversammlung Rheinland mit 124 Mitgliedern aus den rheinischen Kommunen gestaltet wird.

Der LVR erfüllt für die Mitgliedskörperschaften Aufgaben, die zweckmäßigerweise rheinlandweit wahrgenommen werden. Zur Finanzierung der übertragenen Aufgaben

erhebt der LVR u.a. eine Umlage von seinen Mitgliedskommunen. Rechtsgrundlage für die Erhebung der Landschaftsumlage ist § 22 der Landschaftsverbandsordnung.

Die Landschaftsumlage ergibt sich aus der Anwendung eines Hebesatzes, dem Umlagesatz, auf die Umlagegrundlagen. Die Höhe der Umlagegrundlagen ergibt sich auf der Basis des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände (Gemeindefinanzierungsgesetz) aus den Steuerkraftzahlen der Referenzperiode vom 1. Juli des Vorvorjahres bis zum 30. Juni des Vorjahres und wird maßgeblich durch das Steueraufkommen und somit durch die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst.

Dem LVR als Umlageverband kommt eine besondere Verantwortung bei der Planung und Bewirtschaftung seines Haushaltes zu. Dies beeinflusst insbesondere die Landschaftsumlage und somit die haushalterischen Belange des LVR. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die haushalterischen Verhältnisse in einem außergewöhnlich hohen Maße durch soziale Transferleistungen, die infolge zugrundeliegender gesetzlicher Anspruchsgrundlagen der Menschen im Rheinland und somit dem Grunde nach kaum durch den LVR beeinflussbar sind, bestimmt werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Landschaftsverband Rheinland die nachfolgenden haushaltswirtschaftlichen Leitlinien entworfen, die sein wirtschaftliches Handeln maßgeblich prägen:

- Konsolidierung des Haushaltes,
- Umlagesatzgestaltung unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes in Kenntnis der schwierigen Finanzlage seiner Mitgliedskörperschaften,
- Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit durch Erhalt des verbliebenen Eigenkapitals,
- maßvolle Entschuldung – soweit möglich - und
- Sicherstellung ausreichender Liquidität.

2 Gesamter Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Gesamtlage

Der Landschaftsverband Rheinland hat den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 aufgestellt. Der Vollkonsolidierungskreis besteht zum Bilanzstichtag neben der

Kernverwaltung unverändert aus sechzehn Sondervermögen sowie zwei verbundenen Unternehmen und einer Stiftung.

In der nachfolgenden Betrachtung wird die wirtschaftliche Gesamtlage des LVR anhand der Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage dargestellt.

Die **Ertragsgesamtlage** weist bei ordentlichen Gesamterträgen von € 4.510,68 Mio (im Vorjahr € 4.292,45 Mio) und ordentlichen Gesamtaufwendungen von € 4.479,31 Mio (im Vorjahr € 4.292,06 Mio) sowie einem positiven Gesamtfinanzergebnis von € 14,17 Mio (im Vorjahr € 12,23 Mio) einen Gesamtjahresüberschuss von € 45,54 Mio (im Vorjahr € 31,01 Mio) aus. Von dem Gesamtjahresüberschuss entfallen € 0,26 Mio (im Vorjahr € 0,11 Mio) auf andere Gesellschafter. Im Vorjahr wurde das Gesamtjahresergebnis durch außerordentliche Erträge aus der Erhebung einer Bedarfsumlage nach dem Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes Nordrhein-Westfalen in Höhe von € 18,39 Mio beeinflusst.

Die ordentlichen Gesamterträge entfallen vor allem mit € 2.493,11 Mio (im Vorjahr € 2.345,18 Mio) auf die von den Mitgliedskörperschaften bei einem Umlagesatz von 16,70 % (im Vorjahr 16,3734 %) geleistete Landschaftsumlage, mit € 703,49 Mio (im Vorjahr € 669,18 Mio) auf privatrechtliche Leistungsentgelte, insbesondere für Krankenhausleistungen sowie für Betreuungs- und Versorgungsleistungen von Menschen mit Behinderungen, mit € 519,68 Mio (im Vorjahr € 503,33 Mio) auf Kostenerstattungen und Kostenumlagen Dritter, mit € 332,27 Mio (im Vorjahr € 340,33 Mio) auf öffentliche Schlüsselzuweisungen sowie mit € 285,64 Mio (im Vorjahr € 288,64 Mio) auf sonstige Transfererträge, hauptsächlich aus übergeleiteten Renten, Pflegeversicherungs- und Wohngeldleistungen. Die Erträge aus der Landschaftsumlage sind bei einer lediglich geringfügigen Erhöhung des Hebesatzes vor allem aufgrund der veränderten Umlagegrundlagen angestiegen. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte haben vor allem in Folge einer verbesserten Entgeltgestaltung in den Klinikbereichen zugenommen. Der Anstieg der Kostenerstattungen und Kostenumlagen Dritter beruht vor allem auf der Umgestaltung der Berechnungsgrundlage für die umlagefinanzierte Altenpflegeausbildung. Der Rückgang der öffentlichen Schlüsselzuweisungen ist vor allem auf veränderte Bemessungsgrundlagen zurückzuführen. Die sonstigen Transfererträge haben sich vor allem aufgrund geringerer Erträge im Bereich der Ausgleichsabgabe vermindert. Der Anteil der Landschaftsumlage an den ordentlichen Gesamterträgen beträgt weiterhin 55 %.

Bei den ordentlichen Gesamtaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen mit € 2.596,10 Mio (im Vorjahr € 2.481,54 Mio) um Sozialtransferleistungen, insbesondere Betreuungs-, Unterbringungs- und Pflegeaufwendungen, mit € 912,24 Mio (im Vorjahr € 893,37 Mio) um Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie mit € 710,14 Mio (im Vorjahr € 635,92 Mio) um aufgabenbezogene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, hauptsächlich die Erstattung an die örtlichen Sozialhilfeträger, den Energie- und Wasserbezug sowie den medizinischen und Wirtschaftsbedarf der LVR-Kliniken und der Netze Heilpädagogischer Hilfen. Der Anstieg der Sozialtransferleistungen beruht hauptsächlich auf höheren Betreuungsaufwendungen in Folge von Entgelt- und Fallzahlensteigerungen. Die Personalaufwendungen haben vor allem aufgrund von Tarif- und Entgeltstufensteigerungen sowie von Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktiv beschäftigte Beamte zugenommen. Die Versorgungsaufwendungen wurden im Vorjahr insbesondere durch Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger beeinflusst. Die höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind vor allem auf die Rückstellungszuführungen für Integrationshelfer im Schulbereich sowie auf die höheren Erstattungsansprüche der Einrichtungen und Pflegedienste in Folge der gestiegenen Schülerzahlen im Bereich der Altenpflegeausbildung zurückzuführen. Die gesamten Transferleistungen von € 2.687,31 Mio (im Vorjahr € 2.616,21 Mio) haben sich um einen Prozentpunkt auf 60 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen vermindert.

Das Gesamtfinanzergebnis ermittelt sich aus Finanzerträgen von € 25,15 Mio (im Vorjahr € 25,89 Mio) und Finanzaufwendungen von € 10,98 Mio (im Vorjahr € 13,66 Mio). Die Finanzerträge ergeben sich unverändert im Wesentlichen aus Zinserträgen, der Gewinnausschüttung der Provinzial Holding AöR und Dividendeneinnahmen aus den Stammaktien der RWE AG. Die Finanzaufwendungen resultieren insbesondere aus Zinsaufwendungen für Investitionskredite.

Bei einem Gesamtüberschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von € 45,54 Mio (im Vorjahr € 12,62 Mio) hat sich der Aufwandsdeckungsgrad im Haushaltsjahr 2015 um 0,7 Prozentpunkte auf 101,0 % verbessert.

Der Gesamtjahresüberschuss 2015 von € 45,54 Mio (im Vorjahr € 31,01 Mio) wurde weiterhin maßgeblich durch den Jahresüberschuss der Kernverwaltung beeinflusst. Die Gesamtergebnisverbesserung ist bei einem erhöhten Gesamtfinanzergebnis vor allem

auf die gegenüber den Gesamtaufwendungen überproportional gestiegenen Gesamterträge zurückzuführen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass zum 31. Dezember 2015 bei Finanzanlagen aufgrund vorgenommener Wertkorrekturen sowie bei nicht mehr zur Aufgabenwahrnehmung benötigten Sachanlagen Buchgewinne und Buchverluste angefallen sind, die insgesamt zu saldierten Aufwendungen von zusammen € 35,61 Mio (im Vorjahr € 0,71 Mio) geführt haben, die gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW und § 90 Absatz 3 GO NRW ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

Die **Vermögensgesamtlage** wird zum 31. Dezember 2015 unverändert durch das Anlagevermögen geprägt. Zum Bilanzstichtag hat sich die Gesamtbilanzsumme geringfügig um € 161,70 Mio auf € 3.716,29 Mio (einschließlich der Ausgleichsabgabe von € 271,63 Mio) erhöht.

Das Anlagevermögen beträgt mit € 2.649,99 Mio (im Vorjahr € 2.496,35 Mio) insgesamt 71 % (im Vorjahr 70 %) der Gesamtbilanzsumme. Es entfällt im Wesentlichen mit € 1.429,06 Mio (im Vorjahr € 1.423,27 Mio) auf Sachanlagen und mit € 1.211,93 Mio (im Vorjahr € 1.063,27 Mio) auf Finanzanlagen. Das Sachanlagevermögen betrifft weiterhin vor allem Schulgebäude, Krankenhäuser und sonstige Betriebsgebäude. Die Investitionstätigkeit des Konzerns erstreckte sich im Haushaltsjahr 2015 im Wesentlichen auf Baumaßnahmen bei Krankenhäusern und musealen Einrichtungen. Bei dem Finanzanlagevermögen handelt es sich insbesondere um Anteile an der Provinzial Rheinland Holding AöR, um Aktien an der RWE AG, um Termingelder, um Schuldscheindarlehen und Schuldverschreibungen sowie um langfristige Darlehen im Rahmen der Aufgabenerfüllung des LVR. Das Finanzanlagevermögen hat sich vor allem durch die Bereitstellung von Finanzmitteln für in Folgejahren voraussichtlich fällige Zahlungen, insbesondere im Zusammenhang mit gebildeten Rückstellungen für Integrationshelfer im Schulbereich, erhöht. Zum 31. Dezember 2015 wurden aufgrund der Kursentwicklung der Aktien der RWE AG insgesamt Wertkorrekturen in Höhe von € 34,50 Mio vorgenommen.

Die Anteile des Umlaufvermögens sowie der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und somit der kurzfristig gebundenen Vermögenswerte haben sich um einen Prozentpunkt auf 29 % der Gesamtbilanzsumme vermindert. Das Umlaufvermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf € 1.033,82 Mio (im Vorjahr € 1.028,03 Mio) und entfällt vor allem mit € 305,54 Mio (im Vorjahr € 470,06 Mio) auf die liquiden Mittel, mit € 258,00 Mio (im

Vorjahr € 80,46 Mio) auf Wertpapiere und mit € 214,69 Mio (im Vorjahr € 238,02 Mio) auf öffentlich-rechtliche Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen bestehen vor allem gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Nordrhein-Westfalen und verschiedenen Kommunen. Im Berichtsjahr wurden insbesondere zinsbedingt flüssige Mittel in Wertpapiere des Umlaufvermögens umgeschichtet.

Die Kapitalstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr zu Lasten der langfristig ausgerichteten Posten des Eigenkapitals und der Sonderposten verändert.

Das Eigenkapital von € 768,11 Mio (im Vorjahr € 758,21 Mio) beträgt unverändert 21 % der Gesamtbilanzsumme. Es entfällt mit € 405,86 Mio (im Vorjahr € 434,20 Mio) auf die Allgemeine Rücklage, mit unverändert € 204,70 Mio auf Sonderrücklagen, mit € 78,72 Mio (im Vorjahr € 73,47 Mio) auf die Ausgleichsrücklage, mit weiterhin € 31,37 Mio auf den Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung, mit € 1,92 Mio (im Vorjahr € 1,95 Mio) auf den Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter und mit € 45,54 Mio (im Vorjahr € 31,01 Mio) auf den Gesamtjahresüberschuss. Die Allgemeine Rücklage hat sich vor allem um die jeweiligen Anteile der Konzerntochtereinrichtungen an dem Gesamtjahresüberschuss 2014 verändert. Darüber hinaus wurden zum 31. Dezember 2015 saldierte Aufwendungen aus bei Finanzanlagen vorgenommenen Wertkorrekturen sowie aus angefallenen Buchgewinnen und Buchverlusten aus Sachanlageabgängen von zusammen € 35,61 Mio (im Vorjahr € 0,71 Mio) gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW und § 90 Absatz 3 GO NRW ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Der Ausgleichsrücklage wurde der Jahresüberschuss 2014 der Kernverwaltung zugeführt. Der Anstieg des Eigenkapitals ist insbesondere auf den, um die ergebnisneutralen Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage bereinigten, Gesamtjahresüberschuss 2015 zurückzuführen.

Am Bilanzstichtag bestehen Sonderposten für Zuwendungen sowie sonstige Sonderposten von insgesamt € 608,98 Mio (im Vorjahr € 608,82 Mio). Der Sonderposten für Zuwendungen beinhaltet insbesondere öffentliche und private Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung der Anschaffung von Vermögensgegenständen. Der sonstige Sonderposten wurde insbesondere zur bilanz- und ergebnismäßigen Neutralisierung der Ausgleichsabgabe sowie von Mitteln der Altenpflegeumlage gebildet.

Das Eigenkapital und die Sonderposten betragen zusammen 37 % (im Vorjahr 38 %) der Gesamtbilanzsumme. Zum 31. Dezember 2015 finanzierte das Eigenkapital zusammen mit den Sonderposten insgesamt 52 % (im Vorjahr 55 %) des Anlagevermögens und damit der langfristig gebundenen Vermögenswerte.

Die Rückstellungen von zusammen € 1.313,76 Mio (im Vorjahr € 1.190,26 Mio) entfallen insbesondere mit € 636,33 Mio (im Vorjahr € 621,74 Mio) auf Pensionsverpflichtungen, mit € 410,51 Mio (im Vorjahr € 311,22 Mio) auf offene Vorgänge in den Bereichen der Sozialhilfe, der Kriegsofopferfürsorge und der vorschulischen Bildung, mit € 71,68 Mio (im Vorjahr € 51,14 Mio) auf Instandhaltungsmaßnahmen sowie mit unverändert € 47,21 Mio auf drohende Verluste.

Zum 31. Dezember 2015 betragen die Verbindlichkeiten insgesamt € 1.020,58 Mio (im Vorjahr € 992,88 Mio) und betreffen vor allem Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit € 472,33 Mio (im Vorjahr € 463,64 Mio) sowie Verbindlichkeiten aus Transferleistungen mit € 354,25 Mio (im Vorjahr € 346,28 Mio). Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich mit € 585,51 Mio (im Vorjahr € 633,05 Mio) um kurzfristige Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr sowie mit € 435,07 Mio (im Vorjahr € 359,83 Mio) um mittel- und langfristige Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind bei planmäßigen Tilgungsleistungen insbesondere aufgrund der teilweise darlehensfinanzierten baulichen Sanierungsmaßnahmen in den LVR-Kliniken angestiegen.

Die **Schuldengesamtlage** wird zum Bilanzstichtag maßgeblich durch das Fremdkapital, bestehend aus Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, bestimmt. Das Fremdkapital hat insgesamt um € 151,64 Mio auf € 2.339,19 Mio zugenommen und beträgt nunmehr 63 % (im Vorjahr 62 %) der Gesamtbilanzsumme.

Über die **Finanzgesamtlage** gibt die nachfolgende Gesamtkapitalflussrechnung Aufschluss:

Gesamtkapitalflussrechnung		
	2015	2014
	Mio. €	Mio. €
Netto-Zahlungsströme aus laufender Verwaltungstätigkeit	254,05	213,37
Netto-Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit	-212,23	-10,29
Netto-Zahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit	-28,80	-5,76
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	13,02	197,32
Anfangsbestand des Finanzmittelfonds zum 1. Januar	550,52	353,20
Finanzmittelfonds zum 31. Dezember	563,54	550,52

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	Mio. €	Mio. €
Wertpapiere des Umlaufvermögens	258,00	80,46
Liquide Mittel	305,54	470,06
	563,54	550,52

Die Zahlungsbereitschaft war im Berichtsjahr und danach jederzeit gegeben.

Liquiditätskredite wurden nicht beansprucht, wodurch auch keine entsprechenden Zinsaufwendungen angefallen sind.

3 Vorgänge nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Gesamtbilanzstichtag und der Aufstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2015 sowie des Gesamtlageberichtes 2015 zum 30. September 2016 sind keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

4 Künftige Geschäftsentwicklung

4.1 Risikomanagementsystem

Zur zielgerichteten Steuerung und Kontrolle von Risiken und Chancen ist beim Landschaftsverband Rheinland ein konzernweites Risikomanagement als dynamisches System eingerichtet, das kontinuierlich entsprechend den aktuellen Gegebenheiten und Erfordernissen weiterentwickelt und angepasst wird.

Maßgebliche Elemente des LVR-weiten Risikomanagementsystems sind, neben einem angemessenen Berichtswesen, insbesondere die installierten

- Controllingsysteme,
- Risikofrüherkennungssysteme und
- Interne Überwachungssysteme.

Im Rahmen der konzernweit ausgerichteten **Controllingsysteme** werden operative Controllingaufgaben grundsätzlich in den Fach- und Querschnittsdezernaten der Kernverwaltung sowie in allen verselbstständigten Aufgabenbereichen wahrgenommen.

Bei der Kernverwaltung werden operative Controllingaktivitäten dezentral in den einzelnen Dezernaten sowie zentral von dem LVR-Dezernat „Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten“ und hier speziell vom LVR-Fachbereich „Finanzmanagement“ durchgeführt. Die Grundlage hierzu bildet eine auf den Produkthaushalt ausgerichtete Kostenarten- und Kostenstellenrechnung. Darauf basiert ein periodisches kennzahlenorientiertes Berichtswesen für den Verwaltungsvorstand und die politische Vertretung. Darüber hinaus erfolgen systematische Untersuchungen von Planabweichungen im Rahmen der Haushaltsprognose auf das voraussichtliche Ergebnis sowie im Zusammenhang mit den monatlichen dezentralen Budgetbestätigungen für die im Haushalt abgebildeten Produktgruppen. Des Weiteren werden im LVR-Fachbereich „Finanzmanagement“ regelmäßig Statusberichte für den Verwaltungsvorstand und die politische Vertretung erstellt, in denen die Haushaltsplanwerte mit den Ist-Werten verglichen und analysiert werden.

Im Zusammenhang mit der Steuerung und Kontrolle der Chancen und Risiken in den verselbstständigten Aufgabenbereichen nimmt das Beteiligungscontrolling des LVR eine zentrale Stellung ein. Die Aufgaben des Beteiligungscontrollings werden in der Kernverwaltung vom LVR-Fachbereich „Finanzmanagement“ im LVR-Dezernat „Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten“ wahrgenommen. Die Aufgabenstellung des Beteiligungscontrollings beim LVR betrifft insbesondere die

- Formulierung der Ziele, die mit der Beteiligung angestrebt werden,
- Einbindung der Beteiligungsziele in die Gesamtzielstruktur des LVR,

- Überwachung des Geschäftsverlaufs der Beteiligung und
- Überwachung der Einhaltung gesellschaftsrechtlicher, vertraglicher bzw. satzungsmäßiger Pflichten sowie der öffentlichen Zwecksetzung.

Das Beteiligungscontrolling unterrichtet den Verwaltungsvorstand und die politische Vertretung über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie die Ziel- und Aufgabenentwicklung bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen im Rahmen einer quartalsweisen Standardberichterstattung sowie anhand von Abweichungs- bzw. Bedarfsberichten und des jährlichen LVR-Beteiligungsberichtes.

In den verselbstständigten Aufgabenbereichen werden im Rahmen des dezentralen Controllings insbesondere die Wirtschaftsplanansätze den Ist-Werten regelmäßig gegenübergestellt und ausgewertet. Dabei auftretende Planabweichungen werden analysiert. Über die aktuelle Geschäfts- und Aufgabenentwicklung werden das Beteiligungscontrolling der Kernverwaltung und die einrichtungsbezogenen Aufsichtsgremien kontinuierlich in Form von Zwischenberichten, Jahresabschlüssen und Geschäftsberichten unterrichtet. Durch die Mitarbeit von Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und der politischen Vertretung in den Aufsichtsgremien der verselbstständigten Einrichtungen ist auch der notwendige Informationsfluss innerhalb des Konzerns gewährleistet.

Die konzernweit ausgerichteten **Risikofrüherkennungssysteme** werden bei der LVR-Direktorin organisatorisch angesiedelten Stabsstelle „Koordination der Gesamtsteuerung, Strategisches Controlling“ zusammengeführt.

Die den Geschäftsfeldern des LVR innewohnenden Risiken und Chancen werden von den einzelnen Fach- und Querschnittsdezernaten der Kernverwaltung sowie von den verselbstständigten Aufgabenträgern anhand gebildeter LVR-interner und LVR-externer Beobachtungsbereiche ermittelt sowie hinsichtlich Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. In diesem Zusammenhang wurde in den Fach- und Querschnittsdezernaten der Kernverwaltung die Risikofrüherkennung in 2015 im Rahmen des Aufbaus eines Geschäftsprozessmanagements weiterentwickelt. Bei Risikopositionen mit lediglich dezernatsinternen Auswirkungen werden innerhalb der Dezernate geeignete Steuerungsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt. Die verselbstständigten Aufgabenträger melden die von ihnen ermittelten Risiken und Chancen regelmäßig auf der Grundlage der konzerninternen Berichterstattung an das für sie

zuständige Dezernat der Kernverwaltung bzw. an das Beteiligungscontrolling, die anschließend ihrerseits diese Risiken und Chancen auswerten und beurteilen.

Im Rahmen eines standardisierten Berichtswesens werden die wesentlichen Risiken und Chancen mit dezernatsübergreifender Bedeutung unter Angabe von geeigneten Steuerungs- bzw. Gegenmaßnahmen von der Stabsstelle bei den einzelnen Fach- und Querschnittsdezernaten der Kernverwaltung abgefragt. Anschließend werden die wesentlichen Risiken und Chancen sowie die entwickelten Steuerungs- bzw. Gegenmaßnahmen von der Stabsstelle für den Verwaltungsvorstand unter Berücksichtigung der besonderen LVR-Belange aufbereitet und an diesen weitergeleitet. Ad-hoc auftretende Risikopositionen werden mittels entsprechender Bedarfsberichte an die zuständigen LVR-Dezernent/Innen gemeldet, die diese Sachverhalte zeitnah in den Verwaltungsvorstand einbringen. Der Themenkomplex „Risikomonitoring“ wird von dem Verwaltungsvorstand regelmäßig bei seinen Sitzungen behandelt, so dass auch ad-hoc auftretende Risikosituationen umgehend behandelt werden können.

Im Rahmen des **Internen Überwachungssystems** werden die implementierten internen Kontrollsysteme in den Geschäftsprozessen der Kernverwaltung sowie in den verselbstständigten Aufgabenbereichen durch den LVR-Fachbereich „Rechnungsprüfung“, im Rahmen der gesetzlichen Haushalts- und Finanzkontrolle, und die LVR-Abteilung „Innenrevision“ kontinuierlich sowie durch die jeweiligen Abschlussprüfer der Einrichtungen jährlich überprüft. Dadurch sollen Risiken, die aus fehlenden bzw. nicht funktionsfähigen internen Kontrollsystemen entstehen könnten, ermittelt werden, um geeignete Gegenmaßnahmen entwickeln zu können. Über die Prüfungsfeststellungen werden die LVR-Direktorin bzw. die Betriebs- und Geschäftsleitungen der verselbstständigten Einrichtungen sowie die betroffenen Organisationseinheiten der Kernverwaltung und der verselbstständigten Einrichtungen unterrichtet.

4.2 Wesentliche Risiken und Chancen

Die Risiken und Chancen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung des LVR werden vor allem durch gesamtwirtschaftliche, gesetzgeberische, rechtliche, finanzwirtschaftliche, aufgabenspezifische, demografische, technische und beteiligungsspezifische Belange bestimmt. Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend, die sich gegenwärtig auf der Grundlage des Risikomanagementsystems im Konzern abzeichnenden maßgeblichen Risikopositionen für die kommenden Haushaltsjahre aufgezeigt.

Allgemeine gesamtwirtschaftliche Sachverhalte

Die guten konjunkturellen Verhältnisse in Deutschland haben im Jahr 2015 zu deutlich gestiegenen Steuereinnahmen geführt und sich somit positiv auf die **Entwicklung der Umlagegrundlagen des LVR** ausgewirkt. Auch in den Folgejahren wird tendenziell mit einem weiterhin befriedigenden Konjunkturverlauf gerechnet.

Ab dem Jahr 2015 erhalten Länder und Kommunen vom Bund für die Jahre 2015 bis 2017 eine Entlastung in Höhe von insgesamt 1 Milliarde Euro im Rahmen einer erhöhten Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft von Leistungsempfängern und einer Anhebung des kommunalen Anteils an dem Umsatzsteueraufkommen. Der LVR partizipiert an dieser Entlastung allerdings nur in Höhe der positiven Auswirkungen des höheren kommunalen Umsatzsteueranteils bei den Umlagegrundlagen.

In Folge der bekanntgewordenen Verpflichtung des RWE-Konzerns zur Nachzahlung von Gewerbesteuern in dreistelliger Millionenhöhe würden sich die Umlagegrundlagen des LVR ebenfalls verbessern. Für die Folgejahre können allerdings auch Risiken für die Umlagegrundlagen des LVR aus diesem Sachverhalt nicht ausgeschlossen werden, da der RWE-Konzern diese Steuernachzahlungen unter den Vorbehalt möglicher Rechtsmittel gestellt und zwischenzeitlich Klage beim zuständigen Finanzgericht eingereicht hat. Mögliche Steuerrückerstattungen an RWE würden sich voraussichtlich steuerkraftmindernd und somit negativ auf die Entwicklung der Umlagegrundlagen des LVR auswirken.

Weitere Risiken für die Entwicklung der Umlagegrundlagen des LVR können sich durch die höchstrichterliche Rechtsprechung aus 2013 zur ertragsteuerlichen Berücksichtigung von Gewinnminderungen bei Fondsbeteiligungen und dem damit verbundenen rückläufigen Gewerbesteueraufkommen ergeben. Diese Entwicklung könnte ebenfalls nachteilige Auswirkungen auf die Umlagegrundlagen des LVR nach sich ziehen.

Das **Zinsniveau am Kapitalmarkt** befindet sich weiterhin auf einem historischen Tiefststand. Der LVR nutzt diese Situation, um im Rahmen eines integrierten Liquiditäts- und Schuldenmanagements Investitionen zu vergleichsweise günstigen Konditionen zu finanzieren sowie die Zinslast des LVR mittel- bis langfristig zu vermindern.

Die Zahl der **Asylsuchenden und Flüchtlinge** hat in 2015 stark zugenommen. Die daraus resultierenden finanziellen und organisatorischen Herausforderungen treffen auch die Mitgliedskörperschaften des LVR. Der LVR unterstützt seine Mitgliedskörperschaften vor allem durch die Bereitstellung von Immobilien zur Unterbringung von Flüchtlingen, die Betreuung von Flüchtlingen im Rahmen der therapiebezogenen und therapiebegleitenden Angebote der Trauma- und transkulturellen Ambulanzen sowie durch die Bereitstellung von Sprach- und Kulturmittlern des LVR-Klinikverbundes. Das LVR-Landesjugendamt übernimmt die Aufgaben der zentralen Verteilstelle für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen. Nach abschließender Klärung des aufenthaltsrechtlichen Status dieses Personenkreises, können sich bei Vorliegen der sozialhilferechtlichen Voraussetzungen für den LVR als Kostenträger der Eingliederungshilfe entsprechende Fallzahlensteigerungen und damit Mehraufwendungen in den kommenden Jahren ergeben.

Gesetzgeberische Sachverhalte

Die Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe bilden einen maßgeblichen Aufgabenschwerpunkt des LVR. Die Inhalte und Rahmenbedingungen für diesen Aufgabenbereich sollen durch eine für das Jahr 2017 angekündigte gesetzliche Neuregelung grundsätzlich verändert werden. Bei diesem als **Bundesteilhabegesetz** bezeichneten Vorhaben wird eine Weiterentwicklung aus dem bisherigen Fürsorgesystem in ein modernes Teilhaberecht angestrebt. Für den LVR kann dies Fallzahlensteigerungen und Leistungsausweitungen bedeuten, deren finanzielle Auswirkungen noch nicht beziffert werden können. Auch können sich durch die vorgesehenen Einkommens- und Vermögensfreibeträge nicht unerhebliche finanzielle Belastungen durch Einnahmeausfälle in der Eingliederungshilfe ergeben. Darüber hinaus ist infolge von strukturellen Veränderungen in der Systematik der Leistungsarten, erheblich aufwändigeren Verfahren bei der Hilfeplanung und der Koordination verschiedener Leistungsträger sowie bei deutlich gestiegenen und ausdifferenzierten Anforderungen an die Statistik- und Berichtspflichten mit zeit- und kostenintensiven organisatorischen Anpassungsprozessen LVR-seitig zu rechnen.

Rechtliche Sachverhalte

Zwischen einzelnen Mitgliedskörperschaften und dem LVR bestehen seit dem Schuljahr 2012/2013 unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der sachlichen **Zuständigkeit**

für die Integrationshilfen in Schulen und Kindertagesstätten im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII.

In diesem Zusammenhang hat der LVR eine Streitvereinbarung mit dem Ziel der gerichtlichen Klärung abgeschlossen. Darüber hinaus hat sich der LVR bereit erklärt, das Ergebnis dieses Musterstreitverfahrens auf alle entsprechenden Einzelfälle der Mitgliedskörperschaften rückwirkend ab dem Schuljahr 2012/2013 zu übertragen und auf die Einrede der Verjährung in diesen Fällen zu verzichten.

Im Rahmen der Risikovorsorge wurden bereits Aufwendungen für mögliche Kostenersatzungsansprüche für die Jahre 2015 und 2016 auf der Grundlage der aktuell vorliegenden Kostenersatzungsanträge berücksichtigt.

Für die Dauer der gerichtlichen Klärung werden die Mitgliedskörperschaften des LVR, die die Integrationshilfen aus eigenen Mitteln finanzieren, im Rahmen der NKF-mäßig zu bildenden Risikovorsorgen des LVR zusätzlich über die Landschaftsumlage belastet. Der LVR ist daher in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des Landes Nordrhein-Westfalen bestrebt, im Rahmen des Risikomanagements mögliche Alternativen zur umlagererelevanten Rückstellungsbildung zu identifizieren, um so die finanziellen Belastungen der Mitgliedskörperschaften möglichst zu minimieren bzw. zu vermeiden.

Finanzwirtschaftliche Sachverhalte

Der Landschaftsausschuss hat in 2015 den **Neubau eines Verwaltungskomplexes** am Ottoplatz in Köln-Deutz mit einem Kostenrahmen von etwa € 130 Mio beschlossen. Mit dem geplanten Verwaltungsneubau kann der LVR seinen Büroflächenbedarf langfristig sichern und die bestehenden Raumanmietungen wirtschaftlich angemessen ersetzen.

Im Gesamtabchluss werden **Pensions- und Beihilfeverpflichtungen** mit ihrem Barwert angesetzt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Verpflichtungen des Kernhaushaltes in Höhe von € 552 Mio nur zu einem geringen Teil kapitalgedeckt sind. Mit einer Kapitaldeckung konnte erst nach der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements und der erstmaligen Bilanzierung dieser Verpflichtungen bei der Kernverwaltung begonnen werden. Finanzielle Risiken ergeben sich vor allem aus dem

zugrundeliegenden Rechnungszinsfuß von fünf Prozent sowie aus dem anhaltend niedrigen Zinsniveau am Kapitalmarkt.

Finanzwirtschaftliche Risiken können sich für den LVR auch aus der europäischen Gesetzgebung, beispielsweise hinsichtlich des EU-Beihilferechts ergeben. Entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen hat der LVR durch interne Regelungen und Maßnahmen ergriffen.

Aufgabenspezifische Sachverhalte

Die Chancen und Risiken betreffen insbesondere einschlägige Themenstellungen in den Aufgabenbereichen „Schulträgeraufgaben“, „Kultur und Wissenschaft“, „Soziales“, „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ sowie „Gesundheitsdienste“.

In dem Aufgabenbereich **„Schulträgeraufgaben“** hat der LVR die Chance sich im Rahmen der Entwicklung eines inklusiven Schulsystems als kompetenter Partner im Zusammenhang mit der schulischen Inklusion zu positionieren und mit der Erarbeitung von Konzepten und Maßnahmen einen öffentlich wahrnehmbaren Beitrag zu leisten. Entgegen der demografischen Entwicklung steigt nach derzeitigen Erkenntnissen die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an den LVR-Förderschulen weiter an. Die veränderten Rahmenbedingungen erfordern für die Schulentwicklungsplanung eine belastbare Datenbasis, um angemessene Personal-, Raum- und Finanzplanungen vornehmen zu können. Ein wesentliches Risiko besteht dabei darin, dass zuverlässige Prognosen zur Entwicklung der Schülerzahlen kaum möglich sind. Insbesondere unter Berücksichtigung der bestehenden Unsicherheiten dahingehend, für welche Schulstandorte sich die Eltern bei ihrer Wahlrechtsausübung entscheiden werden. Darüber hinaus wird es schwierig abzuschätzen, in wieweit eventuell auch schulpflichtige Flüchtlingskinder die Schülerzahlen in LVR-Förderschulen zukünftig beeinflussen werden.

Eine weitere Risikoposition ergibt sich im Zusammenhang mit der Vergütung der Arbeitszeit des Fahrpersonals im Schülerspezialverkehr. Durch die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts in 2015 könnten bei einer Anerkennung von Leerzeiten als Arbeitszeiten deutliche Mehrkosten bei der Schülerbeförderung und den Beförderungskosten zu den Werkstätten entstehen.

In dem Aufgabenbereich „**Kultur und Wissenschaft**“ werden zunehmend, insbesondere in Folge der angespannten wirtschaftlichen Verhältnisse der Mitgliedskommunen sowie der rückläufigen Förderung durch Stiftungen, Unterstützungsleistungen nachgefragt. Diesen Anfragen kann der LVR aufgrund haushalterischer Zwänge jedoch nicht im gewünschten Umfang nachkommen. Diese Entwicklung stellt hohe Anforderungen an die Transparenz und die Kommunikation der Entscheidungen gegenüber den Kommunen und Antragstellern. Darüber hinaus tragen vor allem innovative Kulturprojekte, die LVR-Kulturkonferenzen und die LVR-Netzwerkprojekte dazu bei, das kulturelle Wirken des LVR im Rheinland öffentlich transparenter zu machen und neue Kooperationspartner zu gewinnen.

Der Aufgabenbereich „**Soziales**“ wird weiterhin maßgeblich durch die Erbringung von Eingliederungshilfeleistungen geprägt. Der Bedarf an Eingliederungshilfeleistungen im Bereich der Wohnhilfen befindet sich unverändert auf einem hohen Niveau. Obwohl sich die Wachstumsdynamik der Fallzahlen im Bereich des ambulant betreuten Wohnens gegenüber den Vorjahren geringfügig vermindert hat und die Fallzahlen im stationär betreuten Wohnen nahezu stagnieren, muss insbesondere aufgrund demografischer Effekte zukünftig von einem weiteren moderaten Fallzahlenanstieg und einem altersbedingt kostenintensiveren Betreuungsbedarf ausgegangen werden. Des Weiteren sind die Auswirkungen der steigenden Flüchtlingszahlen auf die Fallzahlenentwicklung der Eingliederungshilfe derzeit noch nicht abschätzbar.

Um den dynamischen Kostensteigerungen in der Eingliederungshilfe angemessen zu begegnen, entwickelt der LVR seine Steuerungsaktivitäten, insbesondere „ambulant vor stationär“ kontinuierlich weiter. Dabei liegt ein Hauptaugenmerk auf der Umwandlung bzw. dem Abbau stationärer Plätze, der Schaffung inklusiver Tagesbetreuungsangebote und der Erschließung vorrangiger Kostenträger (z.B. Pflegeversicherungen).

Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Inklusionsstärkungsgesetzes NRW zum 1. Juli 2016 sowie der Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs im Zweiten Pflegestärkungsgesetz, das zum 1. Januar 2017 in Kraft treten soll, erfolgen Leistungsausweitungen, die beim LVR zu bislang noch nicht abschließend bezifferbaren Mehraufwendungen führen dürften.

Die Landschaftsverbände haben mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in 2015 Verhandlungen über eine pauschale Fortschreibung der

Entgelte für den Bereich des stationären und ambulanten Wohnens aufgenommen. Entsprechend der in den Vorjahren geübten Praxis des LVR wurden bei der Planung der Sozialhilfeaufwendungen keine Steigerungsraten im Haushalt berücksichtigt, um Signale für die anstehenden Verhandlungen zu vermeiden. Finanzielle Belastungen, die durch die Verhandlungsergebnisse entstehen, müssen dennoch aus dem LVR-Haushalt finanziert werden und stellen somit aufgrund ihrer Größenordnung ein erhebliches Risiko dar. Die beiden Landschaftsverbände haben in den Verhandlungen deutlich gemacht, dass eine pauschale Empfehlungsvereinbarung mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in der gegenwärtigen Verhandlungsrunde letztmalig angestrebt wird. Ab dem Jahr 2018 soll das System der Pauschalfortschreibung durch einrichtungsindividuelle Verhandlungen ersetzt werden, um damit die Kostendynamik einzuschränken.

Der Aufgabenbereich „**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**“ wurde durch das am 1. November 2015 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher beeinflusst. Durch das Gesetz wurde dem LVR-Landesjugendamt die Aufgabe der landesweiten Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zugewiesen. Darüber hinaus wurden auch die überörtliche Kostenerstattung und die Abwicklung der Kostenerstattung für Jugendhilfe an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf den LVR übertragen. Danach sind die bis zum 31. Oktober 2015 entstandenen Jugendhilfeaufwendungen (sogn. Altfälle) von den örtlichen Jugendämtern bei dem LVR bis zum 31. Juli 2016 geltend zu machen und vom LVR innerhalb der bestehenden Fristen zu prüfen und abzurechnen. Die mit der Prüfung und Abrechnung der Altfälle verbundenen Mehrkosten werden den LVR-Haushalt entsprechend belasten.

Der LVR ist Kostenträger für die Betreuung von Kindern mit wesentlicher Behinderung in heilpädagogischen Gruppen in Kindertagesstätten. Im Rahmen der Umstellung von pauschalierten Vergütungsvereinbarungen mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege auf individuelle Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen zwischen den Einrichtungsträgern und dem LVR ist neu festzulegen, welche Strukturdaten für die einzelnen Handlungsfelder heilpädagogischer Gruppen in Kindertagesstätten zukünftig unter Beachtung geeigneter Standards in die neue Entgeltstruktur einfließen. Inwieweit durch die Umstellung des Vergütungssystems eventuell Verwaltungsmehraufwendungen entstehen, ist derzeit noch nicht abschließend beurteilbar.

Ein weiteres Risiko wird in der zukünftigen Entwicklung der Jugendhilfe Rheinland gesehen. Die Sicherstellung eines zukunftsfähigen Leistungsangebotes und die Herrichtung der dafür erforderlichen Immobilien könnten den LVR-Haushalt zusätzlich belasten.

Der Aufgabenbereich „**Gesundheitsdienste**“ wurde im Bereich der LVR-Kliniken insbesondere durch die Einführung eines neuen Vergütungssystems für den KHG-Bereich in der Psychiatrie ab dem Jahr 2015 beeinflusst. Nach dem sich die LVR-Kliniken im Jahr 2013 zunächst dazu entschlossen hatten, nicht bereits vorzeitig das neue Vergütungssystem einzuführen, wurde im Jahr 2014 die Option eines freiwilligen vorzeitigen Vergütungssystemwechsels von acht Kliniken genutzt. Die Chancen eines frühen Umstiegs wurden, neben den verbesserten Ausgleichssätzen, vor allem in der frühzeitigen Anpassung der IT-Systeme und der internen Organisationsprozesse gesehen. Darüber hinaus besteht für die Optionskliniken die Möglichkeit eines Budgetanstiegs in Höhe des doppelten Veränderungswertes. Die finanziellen Folgen der Einführung des Systems sind durch den hohen Einführungsaufwand gekennzeichnet. Der Aufwand betrifft insbesondere den erhöhten personellen Aufwand der Abrechnungsvorbereitung und der Bearbeitung der in 2015 stark angestiegenen MDK-Anfragen. Eine belastbare Einschätzung zu den finanziellen Auswirkungen auf die LVR-Kliniken, insbesondere die Auswirkungen der Konvergenzphase, sind erst nach der Veröffentlichung eines einheitlichen Entgeltwertes für Nordrhein-Westfalen möglich. Dieser wird nach der aktuellen Rechtslage im Jahr 2019 feststehen. Darüber hinaus entsteht durch das neue Entgeltsystem das Risiko der Untervergütung von schwererkranken Patienten mit langen Verweildauern.

Mit der Umsetzung der laufenden Baumaßnahmen aus dem € 492 Mio umfassenden Gesamtfinanzierungsplan des LVR-Klinikverbundes wird die Chance genutzt, wesentliche Impulse zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der nachhaltigen Leistungsfähigkeit der LVR-Kliniken zu erreichen.

Die Entwicklung der LVR-Netze Heilpädagogischer Hilfen wird auch in den nächsten Jahren maßgeblich von fachlichen Anforderungen aufgrund des demografischen Wandels und einer Klientel mit zunehmend spezielleren Bedarfen bestimmt, wodurch spezielle Konzepte und finanzielle Rahmenbedingungen notwendig werden. Auch die Einführung des Bundesteilhabegesetzes wird voraussichtlich beträchtliche Veränderungen mit sich bringen. Darüber hinaus bleibt abzuwarten, ob die Empfehlungen, die der

UN-Fachausschuss für die Rechte der Menschen mit Behinderungen Deutschland gegenüber ausgesprochen hat, aufgegriffen werden und inwiefern sich diese auf die LVR-Netze Heilpädagogischer Hilfen auswirken.

Der weitere Ausbau des ambulant betreuten Wohnens, die regionale Vernetzung und Einbettung der Betreuungsangebote und die unverändert aktive Beteiligung an der Weiterentwicklung der Leistungsangebote bleiben für die LVR-HPH-Netze unverändert wichtige Aufgaben der kommenden Jahre. Neben dem Ausbau ambulanter Unterstützungsmöglichkeiten müssen auch die vorhandenen stationären Wohnangebote, die nicht mehr den aktuellen Anforderungen entsprechen, sukzessive ersetzt werden. Die Binnenstruktur der Gebäude soll dabei so geplant sein, dass auch eine schrittweise Wandlung dieser stationären Wohnangebote in individuelle ambulante Wohnformen möglich ist. Damit leisten die LVR-HPH-Netze einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung des Sozialraums sowie für die Inklusion von Menschen mit Behinderung im Rheinland.

Demografische Sachverhalte

In den einzelnen fachbezogenen Aufgabenbereichen werden die Anzahl der leistungsberechtigten Personen aufgrund der demografischen Entwicklung weiter zunehmen und damit zu einem kontinuierlich wachsenden Mehraufwand führen. Der LVR versucht in den Entgeltverhandlungen die Verantwortung aller beteiligten Akteure einzufordern und gemeinsam kostengünstigere Leistungs- und Entgeltstrukturen zu entwickeln.

LVR-weit droht aufgrund des zukünftig altersbedingten Ausscheidens zahlreicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Fachkräftemangel, der ein nicht unerhebliches Risiko für die quantitative und qualitative Leistungserbringung des LVR darstellt. Vor diesem Hintergrund hat der LVR zahlreiche Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von qualifizierten MitarbeiterInnen und zur weiteren Attraktivitätssteigerung eingeleitet.

Der bevorstehende demografische Wandel bietet aber auch interne und externe Möglichkeiten zur Profilschärfung des LVR als attraktivem Arbeitgeber. Durch eine kontinuierliche Anpassung und Weiterentwicklung der Fortbildungs- und Personalentwicklungskonzeptionen an den aktuellen Bedarf sowie des Wissensmanagements und –transfers kann die Qualität der Aufgabenerledigung weiter gesteigert werden.

Technische Sachverhalte

Die Risikoposition betrifft vor allem einen möglichen zeitweisen Ausfall der eingesetzten IT-Systeme aufgrund einer auftretenden Störung in einem der betriebenen Rechenzentren sowie die dauerhafte Vorhaltung ausreichender technischer Kapazitäten. Zur Minimierung der vorstehenden Risiken wurde, gemeinsam mit der Stadt Köln, ein neues Rechenzentrum entsprechend den aktuellen technischen und sicherheitstechnischen Anforderungen errichtet und Ende 2011 in Betrieb genommen.

Beteiligungsspezifische Sachverhalte

Risiken ergeben sich vor allem aus den Gewährträgerschaften des LVR. Die Risiken aus der Gewährträgerschaft an der Provinzial Rheinland Holding AöR sind systemimmanent und beziehen sich auf die Haftungsinstitute Gewährträgerhaftung und Anstaltslast. Darüber hinaus besteht auch weiterhin eine Gewährträgerhaftung für bestimmte bis 2005 eingegangene Geschäfte der ehemaligen WestLB AG (seit 2012 Portigon AG), obwohl der LVR im Jahr 2012 als Aktionär ausgeschieden ist. Für die übrigen Beteiligungen des LVR besteht ein allgemeines Beteiligungsrisiko. Bei der Beteiligung an der RWE AG ergibt sich zudem ein Marktpreisrisiko, dem durch entsprechende Wertberichtigungen letztmals zum 31. Dezember 2015 Rechnung getragen wurde.

4.3 Ausblick

Vor dem Hintergrund der abzusehenden Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die wirtschaftliche Gesamtentwicklung sowie zur Sicherstellung seiner dauerhaften Leistungsfähigkeit hat der LVR bereits im Frühjahr 2010 Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Volumen von insgesamt € 170 Mio für die Jahre 2011 bis 2013 eingeleitet.

Bei einer weiterhin unbefriedigenden wirtschaftlichen Entwicklung wird der begonnene Konsolidierungsprozess auch in den Jahren 2014 bis 2016 fortgeführt. Für diesen Zeitraum wurden daher weitere Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von € 103,9 Mio entwickelt.

In den Jahren 2014 und 2015 konnte das angestrebte Konsolidierungsvolumen realisiert werden.

Bei der Planung des Kernhaushaltes 2016, der unverändert die wirtschaftliche Gesamtentwicklung des LVR maßgeblich beeinflusst, wurde die vorstehende Konsolidierungsvorgabe mit € 10,7 Mio berücksichtigt.

Der LVR wird auch in den Jahren 2017 bis 2021 seinen bisherigen haushalterischen Kurs fortsetzen und ein weiteres Konsolidierungsprogramm mit einem Volumen von € 70 Mio auflegen.

Im Rahmen der eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen wurde der Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2016 um 0,05 Prozentpunkte auf 16,75 Prozentpunkte angehoben. Der dadurch erzielte Ertrag aus der Landschaftsumlage beträgt € 2.517 Mio. Gemessen am geplanten Gesamtertrag des Kernhaushaltes 2016 macht die Landschaftsumlage somit etwa 65,9 % aus. Zusammen mit den Planerträgen aus Schlüsselzuweisungen von € 367 Mio werden somit bereits 75,6 % der geplanten Gesamterträge des Kernhaushaltes 2016 erreicht.

Die Planaufwendungen des Kernhaushaltes 2016 werden weiterhin vor allem durch soziale Transferleistungen bestimmt. In diesem Zusammenhang dominieren insbesondere geplante Leistungen für Menschen mit Behinderungen (einschließlich der vorschulischen Bildung), pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten von zusammen € 2.663 Mio.

Dabei ist der Leistungsbereich stationäres Wohnen, gemessen am geplanten Gesamtaufwand der Leistungen für Menschen mit Behinderungen, mit € 1.235 Mio die größte Transferaufwandsart. Dieser Leistungsbereich ist geprägt durch den Umstand, dass die Menschen im Rheinland einen verbrieften Leistungsanspruch nach dem Sozialgesetzbuch besitzen. In diesem Zusammenhang stellt sich somit nicht die Frage, ob Hilfeleistungen zu gewähren sind, sondern allenfalls wie diese Hilfeleistungen gestaltet werden können. Vor diesem Hintergrund verfolgt der LVR weiterhin das Ziel, die vergleichsweise kostengünstigeren ambulanten Leistungsangebote zu verstärken, um langfristig stationäre Leistungen abbauen zu können. Der LVR als überörtlicher Sozialleistungsträger sieht hierin die geeignetste Möglichkeit, den steten Kostenanstieg für gesetzlich verankerte Sozialleistungen zu verlangsamen. Darüber hinaus ermöglicht das betreute Wohnen für den Leistungsempfänger eine ortsnahe Betreuung und sichert in aller Regel seine bestehenden sozialen Kontakte.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden vor allem aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen ansteigen.

Insgesamt wird im Kernhaushalt 2016 mit einem Jahresfehlbetrag von rund € 9 Mio geplant.

Im Rahmen der Finanzplanung des Kernhaushaltes 2016 wird ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von € 47,0 Mio erwartet. Dieser setzt sich zusammen aus einem Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit von € 15,9 Mio, einem Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit von € 62,1 Mio und einem Finanzmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von € 31,0 Mio.

Die geplanten Investitionen betreffen in 2016 im Wesentlichen mit € 89 Mio Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Investitionsprogramm des LVR-Klinikverbundes sowie mit € 13,7 Mio Baumaßnahmen der Kernverwaltung. Bei den LVR-Kliniken besteht ein aktueller Investitionsbedarf in Höhe von rund € 492 Mio, für den ein Investitionsprogramm bis zum Jahr 2020 aufgestellt wurde. Das Investitionsprogramm wird insbesondere aus Eigenmitteln der LVR-Kliniken, aus Mitteln des Zukunftsinvestitionsgesetzes, aus Landesmitteln und aus Darlehensaufnahmen finanziert.

5 Sonstige Angaben

Die gesetzlichen Angaben zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung und des Verwaltungsvorstandes sind dem Gesamtlagebericht als Anlagen 1 und 2 beigelegt.

Landschaftsverband Rheinland

Anlage 1 zum Gesamtlagebericht zum 31.12.2015

Aufstellung der Mitglieder der
Landschaftsversammlung, Gremien



Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

LVR - Direktorin

Name, Vorname	Fraktions-zugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Dr. Ammermann, Gert	CDU	Oberkreisdirektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat ▪ Verband der kommunalen Aktionäre der RWE AG, GmbH (VKA) - Gesellschafterversammlung ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss ▪ Stiftung Schloss Dyck - Stiftungsrat
Blondin, Marc	CDU	Versicherungsfachmann	
Boss, Frank	CDU	Fraktionsgeschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Delegiertenversammlung ▪ Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Hauptausschuss ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Bündgens, Willi	CDU	selbst. Immobilienmakler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung des Museums für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg, Zinkhütter Hof - Stiftungskuratorium - ▪ Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II - Kuratorium ▪ Beirat der Römerthermen Zulpich - Museum der Badekultur [stellvertretendes Mitglied]
Dickmann, Bernd	CDU	Berufsbetreuer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Leder- und Gerbermuseum Mülheim an der Ruhr - Kuratorium
Diekmann, Klaus	CDU	Diplom-Ingenieur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium
Einmahl, Rolf	CDU	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Gewährträgersammlung ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Erste Abwicklungsanstalt - Trägersammlung ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung
Dr. Elster, Ralph	CDU	Unternehmensberater	<ul style="list-style-type: none"> ▪ RW Beteiligungsgesellschaft II mbH - Gesellschafterversammlung ▪ Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Fenninger, Georg	CDU	Fraktionsgeschäftsführer	
Giebels, Harald	CDU	Rechtsanwalt und Notarvertreter	

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Henk-Hollstein, Anne	CDU	Selbstständige Kauffrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung ▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Senat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Hohl, Peter	CDU	Lehrer a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied] ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Förderstiftung Museum Kurhaus Kleve - Kuratorium
Hurnik, Ivo	CDU	Regierungsdirektor	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Illustration - Kuratorium
Isenmann, Walburga	CDU	Studiendirektorin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium
Jülich, Urban-Josef	CDU	Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur [stellvertretendes Mitglied]
Kersten, Gertrud	CDU	Lehrerin (Förderschule GG)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ EUREGIO Rhein-Waal - EUREGIO-Rat ▪ EUREGIO Rhein-Waal - Ausschuss für Wirtschaft ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit
Kisters, Dietmar	CDU	Kommunalbeamter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Kleine, Jürgen	CDU	Kaufmann	▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat
Krebs, Bernd	CDU	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat
Kühlwetter, Joachim	CDU	Kriminalbeamter	
Dr. Leonards-Schippers, Christiane	CDU	Angestellte	▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat
Loepp, Helga	CDU	freiber. Industriekauffrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Meies, Fritz	CDU	Rektor a.D.	▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Mucha, Constanze	CDU	Lehrerin	
Müller, Michael	CDU	Schausteller	▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Nabbefeld, Michael	CDU	Krankenkassenbetriebswirt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Preußen-Museum NRW - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Preußen-Museum NRW - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ EUREGIO Rhein-Waal - EUREGIO-Rat [stellvertretendes Mitglied]
Natus-Can M.A., Astrid	CDU	Politikwissenschaftlerin, Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Naumann, Jochen	CDU	Rentner	
Prof. Dr. Peters, Leo	CDU	Kulturdezernent a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Polnischer Ausschuss ▪ Stiftung DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann - Kuratorium

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Petrauschke, Hans-Jürgen	CDU	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Pütz, Susanne	CDU	Krankenschwester	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied]
Rohde, Klaus	CDU	Sonderschulrektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat
Rubin, Dirk	CDU	Dipl.-Soz.päd. / Geschäftsführer	
Schavier, Karl	CDU	Dipl.-Wirt.-Ing.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur
Dr. Schlieben, Nils Helge	CDU	Studienrat	
Schönberger, Frank	CDU	Rechtsanwalt	
Dr. Schooser, Martin	CDU	Geschäftsführer, Dipl.-Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e.V. - Mitgliederversammlung
Schroeren, Michael	CDU	Kaufmann der Immobilienwirtschaft	
Solf, Michael-Ezzo	CDU	Studiendirektor i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Vorstand ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur
Sonntag, Ullrich	CDU	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Stefer, Michael	CDU	Polizeibeamter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat
Stieber, Andreas-Paul	CDU	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionalrat Düsseldorf
Tondorf, Bernd	CDU	Sonderschulrektor i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss [stellvertretendes Mitglied]
Tschepe, Heidemarie	CDU	Industriekauffrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung Keramion-Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen- Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat
Wirtz, Axel	CDU	Diplom-Verwaltungswirt, Landtagsabgeordneter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung
Wörmann, Josef	CDU	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Wilhelm-Lehmbruck-Museum - Kuratorium
Zimball, Wolfgang	CDU	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung "Das Deutsche Glasmalerei-Museum in Linnich" - Kuratorium ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Berten, Monika	SPD	leitende Kinderkrankenschwester	
Ciesla-Baier, Dietmar	SPD	Verkehrsfachwirt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Daun, Dorothee	SPD	Richterin i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat
Eichner, Harald	SPD	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur [stellvertretendes Mitglied]
Franz, Michael	SPD	techn. Angestellter	
Gabriel, Joachim	SPD	Bürokaufmann	
Heinisch, Iris	SPD	Dipl.-Sozialarbeiterin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Mitgliederversammlung ▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Erweiterter Vorstand
Joebges, Heinz	SPD	Polizeibeamter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat ▪ Stiftung DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann - Kuratorium
Kaiser, Manfred	SPD	Schlosser/Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Kaske, Axel	SPD	Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Kiehlmann, Peter	SPD	Verwaltungsangestellter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Preußen-Museum NRW - Stiftungsrat ▪ Stiftung Preußen-Museum NRW - Kuratorium ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat
Dr. Klose, Hans	SPD	Rektor i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ EUREGIO Rhein-Waal - EUREGIO-Rat [stellvertretendes Mitglied]
Kösling, Klaus	SPD	Kfm. Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Kox, Peter	SPD	Referent	
Krupp, Ute	SPD	Bundesbeamtin	
Lüngen, Ilse	SPD	Sozialwissenschaftlerin/ Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ EUREGIO Rhein-Waal - EUREGIO-Rat ▪ EUREGIO Rhein-Waal - Ausschuss für grenzüberschreitende Verständigung ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit
Mahler, Ursula	SPD	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Nüse, Theodor	SPD	Schlosser/Rentner	
Pöhler, Raoul	SPD	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung "Das Deutsche Glasmalerei-Museum in Linnich" - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied]
Recki, Gerda	SPD	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Delegiertenversammlung ▪ Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Präsidium ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Polnischer Ausschuss ▪ Stiftung Illustration - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Fraktions-zugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Prof. Dr. Rolle, Jürgen	SPD	Institutsleiter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Gewährträgersammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Aufsichtsrat ▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Aufsichtsrat ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung Ruhr Museum-Kuratorium ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat ▪ Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst - Beirat für das Archiv für Künstlernachlässe ▪ Stiftung Beethoven-Haus Bonn - Kuratorium
Schmerbach, Cornelia	SPD	Geschäftsführerin des Bürgerzentrums Ehrenfeld e.V.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Schmitz, Hans	SPD	Landesbeamter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur
Schnitzler, Stephan	SPD	Referatsleiter/Dipl.-Sozialwissenschaftler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Stiftung Neanderthal-Museum - Stiftungsrat
Schultes, Monika	SPD	Vorruheständlerin	
Schulz, Margret	SPD	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung
Schulz, Ursula	SPD	Journalistin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur [stellvertretendes Mitglied]
Servos, Gertrud	SPD	Psychologin, Referentin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Schloss Dyck - Kuratorium
Soloch, Barbara	SPD	Bankkauffrau	
Steinhäuser, Heike	SPD	Kommunalbeamtin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Keramion-Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen- Stiftungsrat
Strauß, Rajiv	SPD	Doktorand	
Walter, Karl-Heinz	SPD	freiberufl. Berater, Dozent und Trainer	

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Weiden-Luffy, Nicole Susanne	SPD	Trägervertreterin Kindertagesstätten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II - Kuratorium
Wietelmann, Margarete	SPD	Verwaltungsbeamtin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Leder- und Gerbermuseum Mülheim an der Ruhr - Kuratorium
Wietheger, Karin	SPD	Bankkauffrau i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen	SPD	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ RWE AG - Beirat ▪ RWE AG - Hauptversammlung ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung Max Ernst - Vorstand
Wucherpennig, Brigitte	SPD	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Gesellschafterversammlung
Zepunkte, Klaudia	SPD	Gemeindeschwester/ Bürgermeisterin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Schloss und Park Benrath - Kuratorium
Barion, Katrin	GRÜNE	Werbefachfrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Beck, Corinna	GRÜNE	Diplom-Psychologin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand
Beu, Rolf Gerd	GRÜNE	Sozialberater	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung
Blanke, Andreas	GRÜNE	Referent	
Bortlitz-Dickhoff, Johannes	GRÜNE	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat
Deussen-Dopstadt, Gabi	GRÜNE	Beraterin (freiberuflich)	
Emmler, Stephan	GRÜNE	Diplom-Rechtspfleger	
Fleiß, Rolf	GRÜNE	Freiberufler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Gewährträgersammlung ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Kresse, Martin	GRÜNE	Diplom-Sozialwissenschaftler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung
Peters, Anna	GRÜNE	Fachlehrerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Rickes, Roland	GRÜNE	Diplom Ökonom	
Schäfer, Ilona	GRÜNE	med.-techn. Assistentin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat
Schmitt-Promny M.A., Karin	GRÜNE	Fachreferentin / Prokuristin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Tuschen, Johannes-Jürgen	GRÜNE	selbst. Grafiker/Typograf	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat
Warnecke, Uwe Marold	GRÜNE	Rechtsanwalt	
Zimmermann, Thor-Geir	GRÜNE	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II - Kuratorium
Zsack-Möllmann, Martina	GRÜNE	Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Effertz, Lars Oliver	FDP	Kommunikationsberater/ Dozent	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Grün, Rainer	FDP	Sicherheitsfachkraft	
Haupt, Stephan	FDP	Bautechniker	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Pabst, Petra	FDP	Seminarleiterin/ Moderatorin	
Pohl, Mark Stephen	FDP	Angestellter	
Runkler, Hans-Otto	FDP	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand
Dr. Strack-Zimmermann, Marie-Agnes	FDP	Verlagsrepräsentantin	
Wallutat, Philipp	FDP	Geschäftsführer	
Ammann-Hilberath, Martina	Die Linke.	Sekretärin	
Basten, Larissa	Die Linke.	Dipl.- Verwaltungsbetriebswirtin	
Detjen, Ulrike	Die Linke.	Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung
Hamm, Gudrun	Die Linke.	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Pilgram, Ludger	Die Linke.	Sozialarbeiter (BA)	
Zierus, Jürgen	Die Linke.	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat
Bayer, Udo	Freie Wähler/Piraten	Beigeordneter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium

Name, Vorname	Fraktions- zugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Hemsteeg, Kai	Freie Wähler/Piraten	Kriminalkommissar	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Lennartz, Rudi E.	Freie Wähler/Piraten	Techniker/Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur [stellvertretendes Mitglied]
Rehse, Henning	Freie Wähler/Piraten	Chemiker	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Klinikum Oberberg GmbH- Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Schmitz, Heinz	Freie Wähler/Piraten	Betriebsleiter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat
Traeder, Thomas	AfD	Politologe	
Wegener, Ralf	AfD	Kaufmann	
Dr. Weinert, Günter	AfD	Vorstandsvors. i.R.	

Landschaftsverband Rheinland

Anlage 2 zum Gesamtlagebericht zum 31.12.2015

Aufstellung Verwaltungsvorstand, Gremien



Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW**LVR - Direktorin**

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Direktorin Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
NRW.BANK	A 1 A 1.1	Beirat der NRW Bank	persönliche Berufung durch die Ministerpräsidentin NRW
PROVINZIAL Rheinland Holding AöR	A 3 A 3.1 A 3.2 A 3.3 A 3.4	Gewährträgersammlung Gewährträgerausschuss Verwaltungsrat Bilanzausschuss der Gewährträgersammlung	geborenes Mitglied (Vorsitzende) geborenes Mitglied (Vorsitzende) geborenes Mitglied (Vorsitzende) Bildung aus der Mitte der Gewährträgersammlung
PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG/ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG	A 4 A 4.1 A 4.2	je ein Aufsichtsrat Bilanz- und Kapitalanlagen-ausschuss	Wahl durch Hauptversammlung (Vorsitzende) als Aufsichtsratsvorsitzende
Rheinland Kultur GmbH	A 9 A 9.1	Gesellschafterversammlung	geborenes Mitglied
Klinikum Oberberg GmbH	A 10 A 10.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	A 11 A 11.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO (stellv. Vorsitzende)
Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH	A 14 A 14.1	Gesellschafterversammlung	geborenes Mitglied o.V.i.A.
Vereine / Verbände			
Sportstadt Köln e. V.	B 1 B 1.1	Beirat	Berufung durch Vorstand
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln	B 2 B 2.1 B 2.2	Gesellschafterversammlung Institutsausschuss	geborenes Mitglied geborenes Mitglied

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	Ifd. Nr.	Gremium	LVR-Direktorin Mitglied aufgrund
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.1 B 4.2 B 4.9	Hauptversammlung Hauptausschuss Ausschuss für Wirtschaft und EU-Binnenmarkt	als Mitglied des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages Berufung durch Hauptausschuss Entscheidung LD'in; Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.1	Mitgliederversammlung	als Mitglied des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages
Deutscher Landkreistag	B 6 B 6.1 B 6.5	Landkreisversammlung Sozialausschuss	§ 113 Abs. 2 GO Benennung durch HKV
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.2	Hauptausschuss	als Verwaltungsleiterin (Einladung als Gast)
Höhere Kommunalverbände	B 10 B 10.1 B 10.2	Mitgliederversammlung Vorstand	als geborenes Mitglied im Vorstand geborenes Mitglied
Zweckverband Euregio Rhein-Waal	B 11 B 11.1	Euregiorat	geborenes Mitglied
Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas	B 13 B 13.1	Delegiertenversammlung	§ 113 Abs. 2 GO
Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren	B 28 B 28.2	Vorstand	geborenes Mitglied (Vorsitzende lt. Satzung)
Region Köln/Bonn e. V.	B 29 B 29.1 B 29.2	Mitgliederversammlung Vorstand	§ 113 Abs. 2 GO LA-Beschluss
Verschönerungsverein Naturpark Siebengebirge	B 30 B 30.1	Beirat	geborenes Mitglied (ständige Vertretung durch LVR-FBL 91)
Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz	B 32 B 32.1	Vorstand	geborenes Mitglied
Altenberger Dom-Verein e. V.	B 33 B 33.2	Vorstand	geborenes Mitglied (ständige Stellvertretung durch LVR-Dez'in 9)
Technische Hochschule Köln	B 35 B 35.2	Hochschulrat	Ernennung durch Wissen- schaftsministerium NRW

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Direktorin Mitglied aufgrund
Freundeskreis Abtei Brauweiler e. V.	B 40	Kuratorium	geborenes Mitglied
	B 40.2		
	B 40.3	Vorstand	geborenes Mitglied (ständige Stellvertretung durch LVR-Dez'in 9)
Zentral-Dombau-Verein	B 41	Hauptversammlung	persönliche Mitgliedschaft LD'in
	B 41.1		
	B 41.2	Gesamtvorstand	Wahl durch Hauptversammlung
Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und Museums Ludwig e. V.	B 42	Ausschuss	ex officio (von Amts wegen)
	B 42.2		
Förderverein Kulturhaus ehemalige Landsynagoge Titz-Rödingen	B 46	Vorstand	geborenes Mitglied (ständige Stellvertretung durch Frau Grübel, LVR-FB Kultur)
	B 46.2		
RheinEnergie AG	B 51 B 51.1	Beirat	Berufung durch Vorstand
Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege e. V.	B 54	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
	B 54.1		
	B 54.2	Kuratorium	Berufung durch Vorstand
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	B 75	Hochschulrat	Ernennung durch Wissenschaftsministerium NRW
	B 75.1		
Schlossbauverein Burg an der Wupper, Solingen	B 90 B 90.1	Beirat	geborenes Mitglied
Stiftungen			
Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlerevier	C 2	Geschäftsführerin	Beschluss Vorstand
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8	Vorstand	§ 113 Abs. 2 GO
	C 8.1		
Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler	C 15	Stiftungsrat	Entscheidung LD'in
	C 15.2		
Stiftung Abtei Heisterbach	C 19	Kuratorium	geborenes Mitglied
	C 19.1		
Kultur- und Sozialstiftung der Provinzial Rheinland Versicherungen	C 24	Vorstand	geborenes Mitglied (stellv. Vorsitzende)
	C 24.1		

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Direktorin Mitglied aufgrund
Gold-Kraemer-Stiftung	C 33 C 33.1	Kuratorium	Benennung durch Domprobst zu Köln; persönliche Benennung von LD'in

Erster Landesrat und LVR – Dezernent Personal und Organisation

Beteiligung / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	ELR Mitglied aufgrund
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.3 B 4.4	Rechts- und Verfassungsausschuss Personal- und Organisationsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.2 B 5.3	Rechts- und Verfassungsausschuss Personal- und Organisationsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Landkreistag NRW	B 7 B 7.2	Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Personal	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.5	Rechts-, Verfassungs-, Personal- und Organisationsausschuss	Entscheidung LD'in, ständiger Gast
KölnAlumni – Freunde und Förderer der Universität zu Köln e. V.	B 37 B 37.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Universitätsgesellschaft Bonn - Freunde, Förderer, Alumni e. V.	B 38 B 38.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Zweckverband KDN – Dachverband kommunaler It-Dienstleister	B 71 B 71.1	Verbandsversammlung	Entscheidung LD'in

Kämmerin und LVR – Dezernentin Finanz- und Immobilienmanagement

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 2 Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
Provinzial Rheinland Holding AöR	A 3 A 3.3	Verwaltungsrat	ständige Vertreterin von LD'in, von LD'in ernannt
Rhein. Beamten-Baugesellschaft mbH	A 8 A 8.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Rheinland Kultur GmbH	A 9 A 9.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Haus Freudenberg GmbH	A 11 A 11.2	Aufsichtsrat (bis 29.12.2015)	Stellvertreterin von LD'in (Entscheidung LD'in)
Zentrum für verfolgte Künste GmbH	A 13 A 13.1	Gesellschafterversammlung	§ 113 Abs. 2 GO
vogelsang ip gGmbH	A 15 A 15.1	Gesellschafterversammlung	§ 113 Abs. 2 GO
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.7 B 4.10	Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie (bis 23.02.2015) Finanzausschuss	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand) Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
Städtetag NRW	B 5 B 5.6 B 5.8 B 5.10	Sozial- und Jugendausschuss (bis 23.02.2015) Wirtschaftsausschuss Finanzausschuss	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand) Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand) Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
Deutscher Landkreistag	B 6 B 6.4	Finanzausschuss	Benennung durch HKV
Landkreistag NRW	B 7 B 7.3 B 7.5	Finanzausschuss Sozial- und Jugendausschuss (bis 23.02.2015)	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand) Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.3 B 9.4	Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit (bis 23.02.2015) Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft	ständiger Gast (Entscheidung LD'in) ständiger Gast (Entscheidung LD'in)

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 2 Mitglied aufgrund
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)	B 16 B 16.1 B 16.2	Mitgliederversammlung Verwaltungsrat	LA-Beschluss Wahl durch Mitgliederversammlung
Technische Hochschule Köln	B 35 B 35.1	Kuratorium	Berufung durch Präsident/-in der TH Köln
Leuchtendes Rheinpanorama e. V.	B 52 B 52.1	Mitgliederversammlung	LA-Beschluss
Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister	B 71 B 71.1	Verbandsversammlung	Stellvertreterin von ELR Limbach (LA-Beschluss)
Fachverband der Kämmerer in Nordrhein-Westfalen e. V.	B 74 B 74.1	Hauptversammlung	Entscheidung LR'in 2
Kommunaler Arbeitgeberverband NW (KAV)	B 78 B 78.1	Vorstand	Wahl durch Hauptausschuss
Stiftungen			
Stiftung Preußen-Museum NRW	C 7 C 7.2	Anlagebeirat	Entscheidung durch Stiftungsrat
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8	Geschäftsführerin	Beschluss Vorstand
Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler	C 15 C 15.1	Vorstand	Wahl durch Stiftungsrat auf Vorschlag LD'in (Vorsitzende)

LVR – Dezernent Umwelt, Energie und Gebäudeservice

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	Ifd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernent 3 Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
Energeticon gGmbH	A 12 A 12.1	Gesellschafterversammlung	§ 113 Abs. 2 GO
Vereine / Verbände			
Städtetag NRW	B 5 B 5.9	Umweltausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW	B 60 B 60.1	Landespersonalausschuss (bis 04.11.2015)	Benennung durch Land NRW auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW

LVR – Dezernent Jugend

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	Ifd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernent 4 Mitglied aufgrund
Vereine / Verbände			
Städtetag NRW	B 5 B 5.6	Sozial- und Jugendausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.3	Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	Entscheidung LD'in, Ständiger Gast
Förderverein Kölner Runder Tisch für Integration e.V.	B 73 B 73.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Stiftungen			
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8 C 8.1	Vorstand	Stellvertreter von LD'in (Entscheidung LD'in)
RheinEnergieStiftung Familie	C 22.2 C 22.21	Stiftungsrat	Berufung durch Vorstand

LVR – Dezernentin Schulen und Integration

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 5 Mitglied aufgrund
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.5	Schul- und Bildungsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.4	Schul- und Bildungsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Deutscher Landkreistag	B 6 B 6.4	Kulturausschuss (ab 19.08.2015)	Benennung durch HKV
Landkreistag NRW	B 7 B 7.6	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport (ab 05.08.2015)	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.6	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Entscheidung LD'in, Ständiger Gast

LVR – Dezernent Soziales

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernent 7 Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
Haus Freudenberg GmbH	A 11 A 11.2	Aufsichtsrat (ab 29.12.2015)	Stellvertreter von LD'in (Entscheidung LD'in)
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.7	Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie (ab 23.02.2015)	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.6	Sozial- und Jugendausschuss (ab 23.02.2015)	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Landkreistag NRW	B 7 B 7.5	Sozial- und Jugendausschuss (ab 23.02.2015)	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.3	Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit (ab 23.02.2015)	Entscheidung LD'in, Ständiger Gast
Landesbeirat für die Belange der Menschen mit Behinderungen in NRW	B 14 B 14.1	Behindertenbeirat (ab 20.03.2015)	Berufung durch Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW
Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren	B 28 B 28.2	Vorstand	geborenes Mitglied (stellv. Vorsitzender lt. Satzung)
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.	B 82 B 82.2	Fachausschuss für Rehabilitation und Teilhabe (ab 16.06.2015)	Bestellung durch Präsidium (stellv. Vorsitzender)
Stiftungen			
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8 C 8.2	Beirat	Entscheidung LD'in

LVR – Dezernentin Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 8 Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
Klinikum Oberberg GmbH	A 10 A 10.1 A 10.3	Gesellschafterversammlung Psychiatrieausschuss	§ 113 Abs. 2 GO geborenes Mitglied; Vorsitzende lt. Geschäfts- ordnung
Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH	A 14 A 14.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.8	Gesundheitsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.7	Gesundheitsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Deutscher Landkreistag	B 6 B 6.6	Gesundheitsausschuss	Benennung durch HKV
Landkreistag NRW	B 7 B 7.4	Gesundheitsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.3	Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	Entscheidung LD'in, ständiger Gast
Neurologisches Rehabilitationszentrum „Godeshöhe“ e. V.	B 15 B 15.1	Mitgliederversammlung	LA-Beschluss
Krankenhausgesellschaft NW e. V.	B 18 B 18.1 B 18.2	Mitgliederversammlung Vorstand	LA- Beschluss LA- Beschluss
Stiftungen			
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8 C 8.2	Beirat	Entscheidung LD'in

LVR – Dezernentin Kultur und Landschaftliche Kulturpflege

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 9 Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
Energeticon gGmbH	A 12 A 12.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Zentrum für verfolgte Künste GmbH	A 13 A 13.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
vogelsang ip gGmbH	A 15 A 15.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.6	Kulturausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.5	Kulturausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Deutscher Landkreistag	B 6 B 6.4	Kulturausschuss (bis 19.08.2015)	Benennung durch HKV
Landkreistag NRW	B 7 B 7.6	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport (bis 05.08.2015)	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.6	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Entscheidung LD'in, ständiger Gast
Kulturpolitische Gesellschaft e. V.	B 19 B 19.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Brühler Schlosskonzerte e. V.	B 24 B 24.1	Kuratorium	Berufung durch Vorstand
Zweckverband "Naturpark Schwalm-Nette"	B 25 B 25.1	Verbandsversammlung	Entscheidung LD'in, beratend als Gast
Verein für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande	B 31 B 31.1 B 31.2	Mitgliederversammlung Vorstand	Entscheidung LD'in Wahl durch Mitglieder- Versammlung (Vorsitzende)
Altenberger Dom-Verein e. V.	B 33 B 33.2	Vorstand	ständige Vertreterin von LD'in

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 9 Mitglied aufgrund
Freundeskreis Abtei Brauweiler e. V.	B 40	Vorstand	ständige Vertreterin von LD'in geborenes Mitglied
	B 40.3		
	B 40.4	Geschäftsführender Vorstand	
Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und Museums Ludwig e. V.	B 42 B 42.2	Ausschuss	ex officio (von Amts wegen)
Verein zur Förderung von Architektur und Städtebau e. V. (hdak)	B 45 B 45.1	Beirat	Berufung durch Vorstand
Verein Niederrhein e. V.	B 48 B 48.1	Hauptvorstand	geborenes Mitglied (beratend)
Verein Beethoven-Haus Bonn	B 55 B 55.1	Kuratorium	Entscheidung LD'in
Sauerländischer Gebirgsverein e. V.	B 57 B 57.1	Beirat	Berufung durch Präsidium
Verein der Freunde und Förderer des Klosters Saarn e. V.	B 59 B 59.1	Beirat	Berufung durch Vorstand
Kulturraum Niederrhein e. V.	B 61 B 61.1	Kulturdezernentenkonferenz	
Freunde und Förderer des Industriemuseums Cromford e. V. (Ratingen)	B 63 B 63.2	Kuratorium	Berufung durch Vorstand
Nordrhein-Westfalen Tourismus e. V.	B 67 B 67.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Hochschule Rhein-Waal	B 76 B 76.1	Hochschulrat	Ernennung durch Wissenschaftsministerium NRW
Stiftungen			
Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland	C 1	Kuratorium	geborenes Mitglied (beratend) geborenes Mitglied (beratend)
	C 1.1		
	C 1.2	Vorstand	
Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier	C 2 C 2.1	Vorstand	LA- Beschluss
Stiftung Zanders - Papiergeschichtliche Sammlung	C 5 C 5.1	Vorstand	LA- Beschluss (stellv. Vorsitzende)
Stiftung Preußen-Museum NRW	C 7 C 7.1	Stiftungsrat	Teilnahme eines Verwaltungsvertreters als Gast (Entscheidung LD'in)

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 9 Mitglied aufgrund
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8 C 8.2	Beirat	Entscheidung LD'in
Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur	C 9 C 9.1	Kuratorium	LA-Beschluss (Wahl durch Kuratorium)
Stiftung Wilhelm Lehbruck Museum	C 10 C 10.1 C 10.2	Kuratorium Anlageausschuss	§ 113 Abs. 2 GO Entscheidung Kuratorium
Stiftung Schloss und Park Benrath	C 12 C 12.1	Kuratorium	§ 113 Abs. 2 GO
Förderstiftung Museum Kurhaus Kleve	C 13 C 13.1	Kuratorium	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung Schloss Dyck	C 14 C 14.1 C 14.3	Stiftungsrat Anlageausschuss	§ 113 Abs. 2 GO Beschluss Stiftungsrat
Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler	C 15 C 15.2	Stiftungsrat	Entscheidung LD'in
Stiftung Max Ernst	C 16 C 16.2	Stiftungsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung Zollverein	C 18.1 C 18.11 C 18.14	Stiftungsrat Beirat Denkmalpfad ZOLLVEREIN/Kokerei	Entscheidung LD'in nach LA-Beschluss Mitwirkung auf Wunsch der Stiftung Zollverein (Vorsitz)
Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH	C 18.2 C 18.21	Aufsichtsrat	als Vertreterin im Stiftungsrat der Stiftung Zollverein
Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz-, Heimat- und Kulturpflege	C 20 C 20.1	Stiftungsrat	Entscheidung LD'in, Berufung durch Land NRW
RheinEnergieStiftung Kultur	C 22 C 22.1	Stiftungsrat	Berufung durch Vorstand
Stiftung Neanderthal Museum	C 27 C 27.1	Stiftungsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung Illustration	C 28 C 28.1	Kuratorium	Entscheidung LD'in (beratend)
Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst	C 31 C 31.1	Beirat für das Archiv für Künstlernachlässe	§ 113 Abs. 2 GO
Landes-Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck	C 34 C 34.1	Kuratorium	Berufung durch die für Kultur zuständige Ministerin des Landes Rheinland-Pfalz

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	Ifd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 9 Mitglied aufgrund
Stiftung Haus Oberschlesien	C 35 C 35.1	Stiftungsrat	Bestellung durch die Landsmannschaft der Oberschlesier e. V.
Sonstige Mitgliedschaften			
Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur	D 5 D 5.1	Beirat	§ 113 Abs. 2 GO